



Parlamentssitzung 11. November 2013

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.35 Uhr

Vorsitz Erica Kobel-Itten (FDP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christof Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Ruedi Lüthi (SP)	Thomas Verdun (SVP)
Hans Moser (SVP)	Markus Willi (SP)
Anita Moser Herren (FDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Heinz Nacht (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Vanda Descombes-Della Schiava(SP) Patrik Locher (EVP)
Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013	241
2. Kommissionsersatzwahlen.....	241
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2014	241
4. Voranschlag 2014	245
5. Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzelproduktion und –lagerung – Änderung der baurechtlichen Grundordnung	247
6. Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44 - Erwerb	255
7. Niederwangen, Liegenschaft Freiburgstrasse 552, Parzelle Köniz / 3235 - Erwerb.....	257
8. Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) – Vertragserneuerung 2014 - 2017	260
9. Verein Kinderbetreuung Region Köniz (kibe) – Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde	263
10. Abfallstrategie 2013 - 2022.....	266
11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	266
12. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"	266
13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden"	266
14. 1310 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel"	267
15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"	267
16. Verschiedenes.....	267

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Wir haben zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen: Christian Roth und Bernhard Zaugg dürfen heute ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich zu ihrem Feiertag und danken, dass sie trotzdem an der Parlamentssitzung teilnehmen. Im Weiteren begrüsse ich den Fotografen des „Bund“, der heute auf Anfrage hin das Fotoarchiv der Zeitung neuen Fotos der Könizer Parlamentsmitglieder aktualisieren will.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich teile Ihnen in Bezug auf die Terminplanung 2014 Folgendes mit: Im März wird eine Terminverschiebung notwendig. Die ursprünglich am 17. März 2014 angesetzte Parlamentssitzung muss aus terminlichen Gründen auf den 24. März 2014 verschoben werden. Ich bitte Sie, dies in ihrem Kalender entsprechend zu korrigieren. Während des letzten Sommers hat eine Mehrheit der Parlamentsmitglieder einen Fragebogen zur Beurteilung der Fachstelle Parlament ausgefüllt. Die Resultate liegen nun vor und Ihnen wird eine Zusammenfassung mit einem Bericht zugesandt. Grosso modo kann festgehalten werden, dass die Leistungen der Fachstelle Parlament als sehr positiv beurteilt worden sind. Die Akten zur Parlamentssitzung sind Ihnen am 17. Oktober 2013 zugesandt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2014 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gibt der Präsident der Finanzkommission deren Stellungnahme bekannt. Danach folgt die Stellungnahme der GPK, dies aber lediglich zum Teil Controlling der Legislaturplanung. Anschliessend folgen die Voten der Fraktionssprechenden und die Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss wird über die Kenntnisnahme abgestimmt.

Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP): Zuerst danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erstellung des ausführlichen Dokuments. Meine Ausführungen fallen heute verhältnismässig kurz aus, weil sich die Finanzkommission dieses Jahr intensiv mit der Evaluation des IAFP auseinandergesetzt hat. Über den Zwischenbericht haben wir am 16. September 2013 beraten.

Zu erwähnen gilt es, dass im vorliegenden IAFP die Auswirkungen eines allfälligen Primatwechsels der Pensionskasse des Personals der Gemeindeverwaltung Köniz noch nicht abgebildet sind, weil dazu noch genauere Abklärungen notwendig sind. Man hofft, dass mit der Einführung von HRM 2 der durch einen allfälligen Primatwechsel entstehende zusätzliche Aufwand, durch allfällige Aufwertungen aufgefangen werden kann und somit rechnungsneutral bleiben wird. Weiter haben wir uns wiederholt mit den Planzahlen des FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) auseinandergesetzt und festgestellt, dass die stark steigende Tendenz leider anhält und nicht zur Entspannung unserer finanziellen Situation beitragen wird. Die Finanzkommission ist sich einig, dass weiterhin Vorsicht im Umgang mit den Finanzen angezeigt ist.

Zum Dokument IAFP habe ich eine Korrektur anzubringen: Auf Seite 9 in der Mitte ist in der Zeile „Ertragsüberschuss vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages“ für das Jahr 2014 ein Betrag von -2'484'188 Franken aufgeführt. Das ist falsch und zu streichen.

Der letzte Teil des IAFP, das Controlling der Legislaturplanung, liegt in der Kompetenz der GPK, die sich damit auseinandergesetzt hat. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament – nach eingehender Betrachtung und Diskussion – mit 7 : 0 Stimmen, vom IAFP zustimmend Kenntnis zu nehmen.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Gemeindepräsident Luc Mentha hat der GPK das Controlling an ihrer Sitzung vorgestellt. Seine interessanten und auf den Punkt gebrachten Darstellungen boten einen guten Überblick als Ergänzung zum doch sehr ausführlichen IAFP. Fragen welche die GPK zu den 10 Themenfeldern, 23 Zielen und 47 Massnahmen und deren Umsetzung hatte, sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Insgesamt sind 35 der 47 geplanten Massnahmen – 75 Prozent – vollständig oder teilweise umgesetzt worden. Drei Massnahmen sind sistiert worden, das sind die in Kapitel 3 erwähnten Interventionsteams, die in Kapitel 5 erwähnten Biogas-Tankstellen und die geplanten Fuss- und Radwege, welche zum Teil sistiert worden sind. Die Begründungen des Gemeinderats dazu scheinen uns plausibel. Grössere im IAFP noch vorhandene Baustellen sind z. B. die Investorensuche im Schlossareal (Seite 212) oder die Verzögerung der Realisierung der Sporthallen Weissenstein (Seite 212) und im Kapitel Umwelt und Energie (Seite 218) scheint sich einiges zu verzögern. Die Frage nach den fehlenden Ressourcen wird im Kapitel 6.2.3 (Seite 219) fast schon selber beantwortet. Bei diesem Thema ist auch ersichtlich, dass nicht alles durch die Gemeinde beeinflussbar ist und beschleunigt werden kann. Dasselbe gilt für das Thema Sicherheit (Seite 222), wo einige nicht erreichte Ziele vom Kanton abhängig oder beeinflusst worden sind. In Zukunft wird auch, trotz der Neugestaltung des IAFP, sicher eine Herausforderung bleiben, die Ziele so zu formulieren, dass sie sinnvoll, realistisch, beeinflussbar und kontrollierbar sein werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Controlling der Legislaturplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Beim IAFP handelt es sich um ein strategisches Führungsinstrument, das langfristig die Rollende Planung zum Ziel hat und diese auch umsetzt. Wie wir jüngst erleben mussten, werden aber die beste Planung, die grösste Disziplin, die sorgfältigste Umsetzung zunichte gemacht, wenn sich der Kanton mit FILAG-Zahlen wie im Juli 2013 bekanntgegeben, in den Rechnungen der Berner Gemeinden bemerkbar macht. Wir wünschen uns vom Gemeinderat, sich beim Kanton dagegen zu wehren, dass dieser die Kosten permanent an die Gemeinden weiterreicht.

Die geplanten Verbesserungen im künftigen IAFP mit der neuen Darstellung und Leserfreundlichkeit begrüßen auch wir. Es ist wichtig, dass die Rollende Planung und die Planjahre sorgfältig mit Informationen aufgefüllt werden. Damit erhält der IAFP mehr Gewicht als strategisches Steuerungselement.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Der IAFP ist ein dickes Buch. Ich danke der Verwaltung für die dahinter steckende grosse Arbeit. Mit dem IAFP erhält man jedoch einen Überblick, wohin die Finanzen fließen, was im Tun ist und welche Legislaturziele gesetzt werden. Schade ist die Tatsache, dass eine aufwändig erarbeitete Planung zum Schluss aufgrund plötzlich erhöhter Forderungen des Kantons zunichte gemacht wird.

Es ist zu hoffen, dass die Prognosen, die für 2013 offenbar nicht richtig waren, für 2015 wieder richtig sein und sinken werden.

Auch wir begrüßen eine bessere Lesbarkeit und Übersicht des IAFP. Vor allem sollten grosse Änderungen besser ersichtlich sein. An einer für die nächste Legislatur versprochene Einführung in die Finanzen für Parlamentsmitglieder habe ich grosses Interesse.

Zu den Legislaturzielen: Ich gratuliere zu den erreichten Zielen und bedaure im Namen der Fraktion der Grünen die nicht erreichten Ziele. Eines davon ist die Kinderbetreuung, woran offenbar aber der Kanton die Schuld trägt. Sehr zu bedauern ist, dass alle drei geplanten Fuss- und Velowege nicht realisiert werden konnten. Auch das Ziel, 10 Prozent Solarstrom in der Gemeinde Köniz, wurde bei Weitem verfehlt. Hier muss weiter an der Umsetzung gearbeitet werden.

Die Fraktion der Grünen nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom IAFP 2014.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorgelegten IAFP. Er wurde eng durch die Finanzkommission begleitet, was wir als grossen Vorteil betrachten. Das Parlament ist heute wesentlich besser informiert als beim früheren Verfahren via GPK. Der Kanton spielte uns einen gewaltigen Streich, indem mitten im Planungsprozess Mitte Juli bekannt wurde, dass die Transferzahlungen für 2014 um 3 Millionen Franken höher sind als angenommen. Damit ist der Voranschlag 2014 in die roten Zahlen gerutscht und auch die Planung für die Folgejahre veränderte sich massiv. Das ist die Ausgangslage für den IAFP 2014, die nicht nur der Gemeinde Köniz zu schaffen macht, sondern auch anderen Gemeinden.

Einige Bemerkungen: Die Zahlungen in den FILAG steigen stetig an, Gründe sind einerseits, dass der Kanton neue Modelle für die Verteilung entwickelte, die das Jahr 2014 extrem stark belasten und zum Teil nur vorübergehende Auswirkungen haben. Die Kosten steigen jedoch allgemein und die Gemeinden bestellen grundsätzlich mehr. Die Aussage, dass neue Ausgaben in den Lastenausgleich gegeben werden können, ist auch hier oft gemacht worden und verhalf manchem Geschäft zum Durchbruch. Das Parlament muss sich aber bewusst sein, dass die Rechnung irgendeinmal vom Kanton zurückkommt, ich denke hier an die Beiträge an den öV.

Grundsätzlich begrüßen wir eine hohe Investitionsquote. Grosse Brocken werden noch kommen, ich denke z. B. an Tram Region Bern, sollte dieses realisiert werden. Die grossen Beträge dafür sind in der Planperiode noch nicht aufgeführt. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz ist in den Planjahren noch nicht berücksichtigt, wird aber irgendeinmal kommen und die geschätzten Kosten – so war zu hören – liegen zwischen 10 bis 15 Millionen Franken. Das hat Folgen für die Verschuldung. Schon heute sind langfristige Schulden in der Höhe von ca. 200 Millionen Franken vorhanden. Das Verwaltungsvermögen – Schul- und Sportanlagen, Strassen – hat einigen Wert, diese lassen sich jedoch nicht verkaufen, da sie die Grundlage des Gemeinwesens bilden. Dieses Vermögen wirft keine Erträge ab und deshalb schlagen höhere Zinsen, die irgendeinmal kommen werden, unmittelbar auf die Laufende Rechnung durch. Das beinhaltet ein gewisses Risiko und deshalb muss dieser Problematik in der nächsten Legislatur vermehrt Beachtung geschenkt werden. Das sind wir der nächsten Generation schuldig.

Für die SVP-Fraktion ist der IAFP nachvollziehbar. Es bleibt ein etwas unguutes Gefühl in Bauchgegend für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Köniz. Die Legislaturziele sind in unseren Augen erfüllt und wir nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Der IAFP besteht aus drei Teilen: Dem Controlling, der Aufgaben- und der Finanzplanung. Die Aufgabenplanung ist eigentlich etwas Selbstverständliches: Was steht in der nächsten Zeit an, was muss erledigt werden, wohin wollen wir uns entwickeln, wo muss und will die Gemeinde in den nächsten Jahren Geld investieren? Ebenfalls etwas Selbstverständliches ist die Finanzplanung: Wie viel Geld steht überhaupt zur Verfügung und wofür wollen wir es ausgeben? Die Schwierigkeit liegt darin, dass bei beiden Teilen, sowohl bei den zukünftigen Aufgaben als auch insbesondere bei der Finanzplanung, viele Variablen und viele Unbekannte vorhanden sind. Es handelt sich um eine Gleichung mit einer fast unendlichen Menge an Unbekannten. Deshalb ist es, wie immer bei Prognosen und wie Karl Valentin gesagt hat: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Trotzdem müssen Annahmen vorgenommen werden und die zukünftigen Aufgaben unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Finanzlage geplant werden.

Der IAFP ist ein taugliches Mittel zur mittelfristigen Steuerung der Gemeinde Köniz. Vielleicht müsste das Instrument IFAP genannt werden (Integrierter Finanz- und Aufgabenplan), weil die Finanzen die Grundlage für die Aufgaben sind. Noch ist der IAFP nicht so ausgearbeitet wie vorgesehen.

Die Änderungen sind jedoch aufgegleist und ich bin überzeugt, dass diese den IAFP für uns Parlamentsmitglieder wesentlich wertvoller machen.

Der Gemeinderat hat seriöse und gute Arbeit geleistet, die Finanzen sind in Köniz im Griff. Die grösste der vielen Unbekannten ist scheinbar der Kanton, sprich der FILAG. Auf Gemeindeebene sind die Aufgaben gemacht worden. Aufgrund der aufziehenden schwarzen Wolken wurde rechtzeitig das Stabilisierungsprogramm gestartet und dieses wird im IAFP auf weitere Sicht hinaus auch seine Früchte tragen. Mit dem IAFP können wir die Finanzen einige Jahre weiter hinaus betrachten als im Budget. So wird hier die Morgenröte ersichtlich, ein hellerer Himmel kündigt sich an. Die längerfristigen Aussichten scheinen recht gut, sicher aber besser zu sein. Auch deshalb werden wir den Voranschlag 2014 – auch wenn er nicht rosig ist – akzeptieren können.

Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP. Ich danke Gemeindepräsident Luc Mentha für seine langjährige umsichtige Finanzpolitik, die die weiteren Jahre noch prägen wird.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den IAFP zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beginnen wir mit dem Rückblick: Hier wird ersichtlich, dass die gesetzten Ziele gemäss meiner Berechnung zu etwa 60 Prozent erreicht sind und zu 20 Prozent teilweise erreicht. Das zeigt, dass die Ziele genügend ambitioniert sind, damit sie nicht einfach so erreicht werden können. Mir als Velofahrer von Schliern tut allerdings weh, dass der Veloweg zwischen den Friedhöfen nun auf dem Friedhof gelandet ist.

Zum Ausblick: Hier sind drei Dinge zu beachten: Die vorhandenen Einflussfaktoren, die Finanzkennzahlen und die verschiedenen auf uns wartenden Vorhaben. Einflussfaktoren sind der FILAG, HRM 2, nicht Berücksichtigtes wie Tram Region Bern und die Pensionskasse und das nicht Voraussehbare. Auch die Priorisierung der Vorhaben ist sehr wichtig für eine seriöse Erarbeitung des IAFP. Die Einflussfaktoren sagen uns, dass die Genauigkeit des IAFP für das nächste Jahr wahrscheinlich bei 1 bis 2 Millionen Franken liegen wird und bis 2018 bei eher 5 Millionen Franken, d. h. wesentlich mehr als wir gerne hätten. Wir dürfen uns nicht allzu viel darauf einbilden. Betrachtet man aber die Geschichte des IAFP in den letzten Jahren, kann man feststellen, dass sich die Genauigkeit verbessert hat.

Zu den Finanzkennzahlen: Hier ist ersichtlich, dass der Investitionsanteil eigentlich schwach ist. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt und als Folge davon steigt die Verschuldung und das tut uns weh. Hier ist die Ampel auf orange. Im IAFP ist aufgeführt, dass eine Reihe von Priorisierungen vorgenommen wurde, anderes wurde nach hinten verschoben oder gar abgeklemmt. Das hatte zur Auswirkung, dass ein einigermaßen ausgeglichenes Budget hätte präsentiert werden sollen; es kam anders. Voraussichtlich werden weitere Anpassungen notwendig sein und deshalb werden wir uns weiterhin darüber unterhalten, ob Spezsek-Klassen notwendig sind oder ob das Geld eher für die Realisierung eines Kunstrasenfeldes zur Verfügung stehen soll, ob in Kulturland oder in die Kultur investiert werden soll. Klar ist jedoch eines: Für die Velofahrer muss mehr getan werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die intensive Auseinandersetzung, die die Finanzkommission mit dem Planungsinstrument IAFP vorgenommen hat und für die heute gefallenen positiven Voten.

Ein Blick in die Geschichte: Der Finanzplan 2010 sah für 2014 ein Defizit von 9,1 Millionen Franken voraus und das Eigenkapital wäre in einen Bilanzfehlbetrag von 1,8 Millionen Franken gerutscht. Heute sieht es doch etwas anders aus. Das Defizit beträgt – leider noch – 2,4 Millionen Franken, die Gründe dafür sind Ihnen bekannt. Das Eigenkapital beträgt 13,4 Millionen Franken. Ich habe deshalb das Jahr 2010 angeführt, weil sich der Gemeinderat damals für die Einführung des Stabilisierungsprogramms entschieden hatte. Dieses wurde mit Ihrer Unterstützung aufgebaut und wir sind nun an der Umsetzung. Das Stabilisierungsprogramm leistete einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Finanzplan heute ganz anders aussieht als damals.

Die Beurteilung des Gemeinderats ist dem sehr ähnlich, was ich heute Ihren Voten entnehmen kann. Der Finanzhaushalt wird gemäss Finanzplan 2016 wieder im Lot sein, wenn das Stabilisierungsprogramm durchgesetzt werden kann und die Anstrengungen diesbezüglich und ganz allgemein für einen soliden Finanzhaushalt wirklich nicht nachlassen. Lässt man den Sondereffekt der Transferzahlungen weg, die vor allem aufgrund der kurzfristigen Zahlung von 3,1 Millionen Franken für den kantonalen Erwachsenen- und Kinderschutz äusserst hoch ausgefallen sind, hätten wir bereits jetzt ein ausgeglichenes Budget. Der Finanzhaushalt befindet sich gemäss Auffassung des Gemeinderats in einem labilen Gleichgewicht. Der Gemeinderat muss weiterhin sehr aufmerksam sein und vorsichtig politisieren, sicher auch – eine persönliche Bemerkung von mir – wenn es darum geht, ob neue Aufgaben angepackt werden sollen.

Zu den einzelnen Voten: Der Gemeinderat – davon bin ich überzeugt – wird sich auch in der neuen Zusammensetzung beim Grossrat dafür einsetzen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden nicht weiter verschlechtern, das war Teil in allen Finanzstrategien die der Gemeinderat in den letzten 10 Jahren vornahm. Ich halte hier fest, dass ich mich als scheidender Gemeindepräsident nächstes Jahr – falls ich als Grossrat wiedergewählt werde – weiterhin dafür einsetzen werde, dass die Rahmenbedingungen für die Gemeinden im Kanton Bern stimmen. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass die Gemeinden ihre Angelegenheiten eigentlich gut organisieren und im Zweifel Aufgaben bei den Gemeinden anhängen anstatt einer oberen Ebene. Einer der Gründe, weshalb 2014 mehr Transferkosten bezahlt werden müssen, ist beispielsweise der Entscheid des Kantons, den Erwachsenen- und Kinderschutz zur kantonalen Aufgabe zu erklären. Hier hat sich der Kanton eine massiv höhere Kostensteigerung eingehandelt als er selber prognostiziert hat.

Stefan Lehmann hat die mittel- und langfristige Verschuldung mit 200 Millionen Franken angegeben, diese beträgt zurzeit 183 Millionen Franken. Richtig ist aber seine Feststellung, dass Überlegungen über eine vernünftige Höhe der mittel- und langfristigen Mittel sind, die bei Banken aufgenommen werden müssen. Zurzeit ist die Situation nicht schwierig, weil die Zinsbelastung historisch tief ist. Sollte dies einmal ändern, wird das wehtun.

Hermann Gysel hat darauf hingewiesen, dass der Selbstfinanzierungsgrad tief ist. Liegt dieser unter 100 Prozent, muss Fremdkapital aufgenommen werden. Ich halte aber Folgendes fest: Betrachtet man rückblickend die Gemeinderechnungen über mehrere Jahre und analysiert den Durchschnitt, sind wir bei über 100 Prozent, also in einem gesunden Bereich.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2014.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

4. Voranschlag 2014

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie den Voranschlag 2014. Zuerst wird der Präsident der Finanzkommission dazu Stellung nehmen, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach einer eventuellen Detailberatung folgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP): Die Finanzkommission hat sich nun zum bereits zweiten Mal mit dem Budgetprozess in einem aktiven Dialog mit dem Gemeinderat zusammen auseinandergesetzt und ihn begleitet. In der Endphase des Budgetprozesses haben Mitglieder der Finanzkommission wiederum alle Direktionen in „Zweiertteams“ besucht. Die Situation gestaltete sich dieses Jahr als ziemlich schwierig. Die Budgetvorgaben des Gemeinderats und der Finanzkommission hatten ein klar ausgeglichenes Ergebnis zum Ziel. In der ersten Lesung war man noch ziemlich weit davon entfernt. Durch einen grossen Effort des Gemeinderats und der Verwaltung war man zuversichtlich, dieses Ziel doch noch zu erreichen. Die Hoffnung zerschlug sich jedoch, als der Kanton die Transferzahlungen für 2014 um rund 3 Millionen Franken höher veranlagte. Mit dieser Ausgangslage war die Erreichung einer schwarzen Null unmöglich. Der Gemeinderat unterbreitete der Finanzkommission den Vorschlag, wie im letzten Jahr einen Teil – 2,5 Millionen Franken – durch einen ausserordentlichen Ertrag, der im Dreispitzareal realisiert wird, in die Laufende Rechnung aufzunehmen, womit ein ausgeglichenes Budget erreicht würde. Wäre man sicher, dass die hohen Transferzahlungen eine einmalige Sache wären, hätte einer solchen Massnahme zugestimmt werden können. Nachdem dies aber bereits letztes Jahr der Fall war, war die Finanzkommission der Meinung, dass für 2014 darauf verzichtet wird und das Defizit, das durch die höheren Transferzahlungen an den Kanton entstanden ist, transparent ausgewiesen werden soll. Die Finanzkommission empfahl dem Gemeinderat darauf zu verzichten, ausserordentlichen Gewinn in die Laufende Rechnung aufzunehmen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Finanzkommission, wofür ich danke. Ein Defizit ausweisen zu müssen ist sicher nicht schön.

Ich denke aber, dass es auch gegenüber dem Kanton richtig ist aufzuzeigen, dass solche, während dem Budgetprozess eintreffenden kurzfristigen Forderungen auch eine Gemeinde wie Köniz nicht einfach so wegstecken kann. Ein vom Gemeinderat gezeigter Vergleich mit Nachbargemeinden macht deutlich, dass das Wegstecken der höheren Transferzahlungen keiner Gemeinde gelingt. Entweder muss das Defizit ausgewiesen oder ein Kunstgriff angewendet werden, oder eine Steuererhöhung wird notwendig. Die Gemeinde Köniz hat sich für die Ausweisung des Defizits entschieden, das durch das Eigenkapital abgedeckt wird.

Wir sind nun mit einem Aufwandüberschuss von 2,48 Millionen Franken konfrontiert. Der Gemeindepräsident hat vorhin erwähnt, dass ohne die ausserordentlichen Aufwendungen die schwarze Null erreicht worden wäre. Die Finanzkommission verzichtet deshalb darauf, weitere Empfehlungen und Anträge abzugeben. Wir sind der Meinung, dass das Budget 2014 wie vorliegend genehmigt werden kann. Will man in Zukunft als Parlamentsmitglied im Budget grundsätzlich etwas anpassen, besteht dafür das Instrument des Planungsbeschlusses. Ich verweise hier darauf, dass die Eingabefrist der 31. Januar 2014 sein wird.

Eine Bemerkung zu den höheren Transferzahlungen: Im Kommentar zum Voranschlag 2014 ist eine Bemerkung festgehalten, dass die Veränderungen in den Transferzahlungen zum Teil unerklärbar sind. Die Mitglieder der Finanzkommission haben sich an dieser Aussage etwas gestossen und deshalb der kantonalen Finanzkontrolle den Auftrag gegeben, dies zu überprüfen. Wenn der Kanton schon höhere Forderungen stellt, wollen wir wenigstens wissen weshalb. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen mit der Ausnahme der Genehmigung der Hundetaxe, deren Bestimmung neu in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir vertrauen darauf, dass die Aussagen der Finanzabteilung richtig sind und dass es sich lediglich um Kostenabwärtsspitzen für die Jahre 2013/2014 durch den Kanton an die Gemeinden handelt und nicht um ein neues Kostenplateau. Wir sind uneingeschränkt derselben Meinung wie die Finanzkommission, dass die Kostenspitzen offen auszuweisen sind und nicht wie im Voranschlag 2013 mit einem buchhalterischen Unterzug ausgeglichen werden.

Für die BDP-Fraktion handelt es sich um die vierte Voranschlagsdebatte und der sprunghafte Anstieg unserer Ausgaben macht uns Bedenken. 2011 lagen die Ausgaben bei rund 202 Millionen Franken, 2012 bei 201,6 Millionen Franken, 2013 bereits bei 209,8 Millionen Franken und 2014 nun bei 218,8 Millionen Franken. Wir wagen zu bezweifeln, dass die Einnahmenseite im gleichen Masse weiter ansteigen wird. Aus unserer Sicht ist Handlungsbedarf angezeigt. Es ist unabdingbar, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Ausgaben 2014 im direkten Zusammenhang mit den Einnahmen abstimmen müssen. Der durch die momentane Umlagerung der kantonalen Ausgaben auf die Gemeinde verursachte Fehlbetrag darf in keinem Fall für fehlende Einnahmen oder zu hohe Ausgaben überschritten werden.

Die BDP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass der Voranschlag 2015 mit einem klaren Einnahmenüberschuss vorgelegt wird. Wir erwarten insbesondere, dass die Ausgabenseite auf absolut realistischen und erzielbaren Einnahmegrundlagen basiert.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Heute nehme ich eine kleine „Multiple-Choice“ zum Voranschlag 2014 vor: Was bedeutet das Defizit von 2,5 Millionen Franken? A) Es handelt sich um einen Auswuchs des Steuerwettbewerbs. B) Der Kanton hat uns diesen „Schnägg“ in einem ganz ungünstigen Moment in den Sack gestossen. C) Die Finanzverwaltung ist schuld, weil sie auf einen Überschuss von ca. 3 Millionen Franken hätte zielen sollen. D) Es handelt sich um einen Balanceakt zwischen schmerzhafter Priorisierung und Rückgriff auf Eigenmittel in der Hoffnung, es werde sich in den nächsten Jahren bessern. Wahrscheinlich ist nicht nur Antwort D richtig. Dazu muss man weitere Überlegungen anstellen. Die Mitglieder der Finanzkommission konnten mitverfolgen welche Anstrengungen der Gemeinderat unternommen hat, um eine schwarze Null zu erreichen. Weil aber kein buchhalterischer Sondertrick angewendet werden soll, wird nun ein Defizit ausgewiesen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 schweren Herzens zustimmen.

Wir sind uns bewusst, dass das für die Gemeinde Köniz unschöne negative Ergebnis nicht auf die eigene Nachlässigkeit oder auf fehlende Disziplin zurückzuführen ist. Im Gegenteil, wir anerkennen die Ausgabendisziplin in dieser Hinsicht an. Wir fordern – erneut – den Gemeinderat wie auch das Parlament auf, sich unabhängig von der neuen Zusammensetzung nach den Wahlen ebenfalls für die Ausgabendisziplin einzusetzen und die ausgeglichene Rechnung als wichtigstes Ziel im Auge zu halten. Die massiv höhere finanzielle Belastung durch das Finanzausgleichssystem des Kantons ist eine Zumutung. Es kann doch nicht sein, dass wir an allen Ecken und Enden sparen müssen, um unsere politischen Ziele zu erreichen, und der Kanton kann den Gemeinden finanzielle Ansprüche zumuten, die sie in finanzielle Schräglagen bringen. Das kann die FDP-Fraktion nicht goutieren. Dennoch: Eine allfällige Steuererhöhung ist für die FDP-Fraktion kein Thema und wir werden uns vehement dagegen wehren.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Voranschlag 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Auch wir finden es richtig, dass das Defizit, welches eine Auswirkung des FILAG vonseiten des Kantons ist, klar auszuweisen und nicht mit einem ausserordentlichen Gewinn auszugleichen ist. Das würde uns nur in einer scheinbaren Finanzsicherheit wiegen. Wir sind aber ausdrücklich froh, dass die Finanzierung von wichtigen neuen Aufgaben im Sozialbereich angemessen im neuen Budget enthalten sind und bleiben. Wir denken, dass es wichtig ist, die Standortfaktoren, auch die Wohn- und Lebensqualität für die natürlichen Personen hoch zu halten, weil durch sie unsere Steuereinnahmen am besten gesichert sind. Der Anteil der Steuerzahler der natürlichen Personen ist sehr viel höher als jener der juristischen Personen. In unseren Augen ist es auch gut, dass die Investitionsquote bei 12 Millionen Franken bleibt, das hängt zusammen mit den notwendigen Entwicklungen für die Wohn- und Lebensqualität. Wichtig ist auch, dass kostenbewusst und haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird und wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung und der Gemeinderat dies auch tun und im Griff haben. Sicher spielt auch eine Rolle, dass die Finanzkommission gut hinschaut, sich informieren lässt und wenn notwendig, ihre Meinung dazu äussert.

Das Stabilisierungsprogramm im Sinn einer kontinuierlichen Aufgaben- und Ausgabenprüfung scheint uns eine wichtige Aufgabe, die weiterzuverfolgen ist; auch in der neuen Legislatur. Der haushälterische Umgang mit den Finanzen ist eine Daueraufgabe. Dazu gehört, dass man langfristig die Fremdkapitalverschuldung in den Griff bekommt oder im Griff hält.

In unserer Fraktion ist die Frage aufgetaucht, was die unerklärlichen Veränderungen des Kantons sind. Abklärungen dazu sind im Gang und wir erwarten Antworten dazu.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, die hinter dem Voranschlag 2014 steckt. Es war ein emsiges Wetteifern um Ausgaben- und Einnahmenpositionen. Ich danke auch für den konstruktiven Prozess, den der Gemeinderat mit der Finanzkommission geführt hat. Das tut dem Budget inhaltlich gut und wie wir hier an der laufenden Budgetdebatte miterleben, ist dies auch für den politischen Prozess eine sehr wertvolle Vorarbeit. Martin Graber und ich haben unsere Fraktionskolleginnen und –kollegen davon überzeugen können, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen, obschon auch wir lieber einem Budget zustimmen würden, das mindestens eine schwarze Null ausweist. Man kann jedoch klar feststellen, dass in der Gemeinde Köniz systematisch gespart wird. Die Gemeinde Köniz hat ihre Ausgaben im Griff. Es konnte Eigenkapital gebildet werden und der Finanzplan zeigt relativ gute Perspektiven auf. Vor diesem Hintergrund können wir dem vorliegenden Voranschlag 2014 mit einem guten Gefühl zustimmen. Hintergrund dafür ist allerdings nicht irgendein Zufallsergebnis, sondern ein Produkt aus einer seit Jahren umsichtig betriebenen Finanzpolitik. Die Gemeinde Köniz hat zum Glück auch sehr bemerkenswerte innere Stärken. Die Gemeinde ist attraktiv, bietet viel für Einwohnerinnen und Einwohner und für Unternehmungen. Auch das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer nachhaltigen mit langen Perspektiven betriebenen Entwicklungspolitik der Gemeinde. Das ist letztendlich die beste Ausgangslage für eine positive finanzpolitische Perspektive.

Ich schliesse mit einem kleinen Zahlenspiel ab: Wir leisten uns ein Defizit von ungefähr 2,5 Millionen Franken und einen Steuersatz von 1,49. Das ist im Quervergleich eine moderate Steuerbelastung. Mit derselben Steuerbelastung wie in der Stadt Bern würden wir im Budget einen kleinen Bilanzüberschuss ausweisen. Mit dem Steuerfuss der Gemeinde Thun könnten wir jedes Jahr 10 Millionen Franken Fremdkapital abtragen, ohne das Eigenkapital anzugreifen und wir wären immer noch bei einer schwarzen Null.

Damit wollte ich nicht sagen, dass die Steuern erhöht werden müssen, sondern aufzeigen, dass wir solide genug dastehen, um dem Voranschlag 2014 ohne Sorgen zuzustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die Tatsache der FILAG-Belastung betrifft nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern alle Gemeinden im Kanton Bern. Zum Teil mussten in anderen Gemeinden die Steuern erhöht werden. Der Aufwandüberschuss von 2,5 Millionen Franken entspricht 1,17 Prozent unseres Umsatzes, zusammen mit der Hochrechnung 2013, wo auch ein Defizit zu erwarten ist, wird sich unser Eigenkapital etwas vermindern.

Sach- und Personalaufwand: Hier befinden wir uns auf Vorjahresniveau und wir können feststellen, dass der Gemeinderat seine Aufgaben, dort wo er die Dinge beeinflussen konnte, gemacht hat. Wir gratulieren ihm dazu. Das Stabilisierungsprogramm ist auf Kurs. Eine kleine Bemerkung: Mehr als die Hälfte des Stabilisierungsprogramms sind auf der Einnahmenseite, das soll hier festgehalten werden. 2,8 Millionen Franken Aufwandreduktion stehen 3,1 Millionen Franken Einnahmenverbesserungen gegenüber. Von den Einnahmenverbesserungen bekommen die Bürgerinnen und Bürger oft aber auch etwas im eigenen Portemonnaie zu spüren. Anlässlich der letzten Parlamentssitzungen haben wir einige Müsterchen in Bezug auf die Verwaltungspolizei gehört.

Auch mir ist – wie anderen – der Begriff „unerklärbare Veränderungen“ aufgefallen. Das heisst, dass der Kanton selber nicht genau weiss, weshalb sich der FILAG verändert hat. Das sollte er uns noch erklären können. Auf jeden Fall zeigen die „unerklärbaren Veränderungen“ auf, wie komplex und vielleicht oft willkürlich der Lastenausgleich ist.

Ich verzichte auf Detailfragen und Kommentare. Die SVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2014 freudlos und etwas sorgenvoll zu. Hauptgrund ist die Problematik Lastenausgleich. Wir begrüssen deshalb, dass die Budgetaufwertung von 2,5 Millionen nicht getätigt worden ist, in unseren Augen ist Transparenz wichtig. Der Budgetprozess wurde durch die Finanzkommission eng begleitet und sie empfiehlt uns einstimmig, dem Voranschlag 2014 zuzustimmen. Durch die Einsetzung der Finanzkommission – das ist ein wichtiger Punkt – wird es möglich, die Budgetdebatte im Parlament kürzer zu halten.

Ich danke dem Gemeinderat, der Finanzkommission und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die hinter diesem Budgetprozess steht, gerade auch in Bezug auf die grossen Änderungen.

Ronald Sonderegger (FDP): Zum Zahlenspiel von Hugo Staub: In meinen Augen ist es gefährlich, weil mit der Nennung solcher Dinge dem Kanton Tür und Tor geöffnet werden, so weiterzuzuwursteln wie bis anhin.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wir sind tatsächlich nicht die einzige Gemeinde im Kanton Bern mit einem prognostizierten Defizit. Fast alle Gemeinden im Kanton Bern haben dieselbe Problematik. Sehr vieles ist richtig gesagt worden und ich kann im Namen des Gemeinderats festhalten, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission als positiv gewertet wird. Wir haben den Eindruck, dass sich die Diskussion um das Thema Finanzpolitik durch das Instrument Finanzkommission versachlicht hat.

Ich möchte hier doch etwas präziser festhalten: Vor allem der Fraktionssprecher der FDP, Ronald Sonderegger, hat gegen den Kanton gewettert. Wie Stefan Lehmann zu Recht festgestellt hat, handelt es sich beim FILAG um eine komplexe Materie und auch die Gemeinden spielen dort eine gewisse Rolle; das darf nicht völlig ausgeblendet werden. Es ist in meinen Augen trotzdem richtig, den Druck auf den Kanton aufrechtzuerhalten, damit er sich für die Rahmenbedingungen interessiert, in welchen sich die Gemeinden bewegen. Wichtig scheint mir Folgendes: Seit 2011 mussten die Gemeinden im Kanton Bern Haushaltsverschlechterungen von total 327 Franken pro Einwohner verdauen. Die Gemeinde Köniz musste somit 12,5 Millionen Franken wegstecken, was zwei Steuerzehnteln entspricht. Zwei Drittel davon betreffen die Transferzahlungen. Aber, ein Drittel betreffen Steuersenkungen, die durch das Kantonsparlament beschlossen wurden. Weil am System des Steuergesetzes Veränderungen für die Entlastung gewisser Steuerpflichtiger vorgenommen worden sind, haben diese direkte Auswirkungen auf die Gemeindesteuereinnahmen. Das alles zusammen konnte nicht aufgefangen werden. Ich bin sehr froh, dass Sie Verständnis dafür zeigen und keine negativen Rückmeldungen folgen lassen. Richtig ist ebenfalls festgestellt worden, dass das Defizit rund 1 Prozent unseres Umsatzes ist. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stehen wir verhältnismässig gut da, andernorts mussten die Steuern erhöht werden. Das Defizit darf aber nicht auf die leichte Schulter genommen werden und man muss es richtig einordnen. Nun muss man schauen, was das kommende Jahr bringen wird, ob sich die Prognosen im Finanzplan bewahrheiten werden oder nicht.

Falls die Transferzahlungen tatsächlich nicht kleiner werden, wird der neu zusammengesetzte Gemeinderat Überlegungen anstellen müssen, die vielleicht in Richtung neues Stabilisierungsprogramm oder andere Massnahmen gehen. Dies zur Äusserung von Thomas Frey, der ausgeführt hat, dass die Ausgaben ständig steigen. Die Abschreibungen betragen für 2012 13,3 Millionen Franken, für 2013 15 Millionen Franken und für 2014 18,4 Millionen Franken. Diese Steigerung beinhaltet die Abschreibung für die Aufwertung des Dreispitzareals und hat nichts mit Mehrausgaben zu tun. Der Aufwertungsgewinn aufgrund des Baurechts im Dreispitzareal wurde durch erhöhte Abschreibungen wieder glatt gestrichen. Bei den eigenen Beiträgen gibt es, FILAG-relevant, Steigerungen von 8,1 Millionen Franken von 2012 bis 2014. Die von uns beeinflussbaren Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand, das wurde erkannt, haben wir im Griff und sind im Voranschlag 2014 gleich hoch wie in jenem 2013.

Die „unerklärlichen Veränderungen“ sind Ihnen allen aufgefallen. Dazu gibt es eine Position, die bei unserem Finanzverwalter auf dem Radar ist. Er wird dort allenfalls Rechtsmittel prüfen, wenn eine entsprechende Rechnung eintreffen sollte. Das ist im Budget jedoch nicht berücksichtigt.

Ich danke für die Komplimente der SP-Fraktion. Wir sparen nicht nur und der Gemeinderat hat noch jedes Jahr die eine oder andere punktuelle Verbesserung des Service public budgetiert. Auch im vorliegenden Budget ist einiges enthalten, z. B. Midnight Sports. Ich bin sehr froh, dass trotz des vorliegenden Defizits keine Anträge gestellt worden sind, alles Neue heraus zu kippen. Zu den Äusserungen der SVP-Fraktion: Stefan Lehmann hat erwähnt, dass das Stabilisierungsprogramm nicht nur Sparmassnahmen enthält, sondern auch Einnahmesteigerungen. Das ist richtig und wurde nie anders behauptet. Der Gemeinderat hat vom ersten Moment an festgehalten, dass im Stabilisierungsprogramm ein Mix von ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen enthalten ist. Genauso ist es gekommen: Der Mix liegt bei ungefähr 50 zu 50 Prozent. Darin enthalten sind eben auch Einnahmen, die dem einen oder anderen vielleicht wehtun. Auch ich musste das eine oder andere Mal eine Busse wegen zu schnellen Fahrens entrichten. Aber was passiert mit den eingenommenen Bussen? Das hat die Auswirkung, dass der Politikbereich Sicherheit weniger stark durch jeden Steuerzahler finanziert werden muss. Ich danke für die positive Aufnahme und für die sich abzeichnende Zustimmung zum Voranschlag 2014.

Christoph Salzmann (SP): Im letzten wie auch in diesem Jahr haben wir ab und zu gute Projekte im Sozialbereich gutgeheissen, immer wieder aber mit dem Zusatz: „...sofern ein ausgeglichenes Budget vorliegt.“ Nun sind im Voranschlag 2014 Mittel für die neue Ausgabe Midnight Sports eingestellt worden. Es bestehen nun Gerüchte, dass bei den Tagesschulen, bei der Ferienbetreuung eigentlich vorgesehene Beiträge nicht in dem Masse fliessen werden wie ursprünglich vorgesehen, sondern dass mit einem wesentlich geringeren Betrag ins Jahr 2014 gegangen werden muss. Vielleicht kann uns jemand erklären, wie es sich genau verhält.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das ist richtig. Einige Positionen wurden gegenüber der ersten Eingabe der Fachabteilung reduziert. Das betrifft z. B. die Ferienbetreuung von Schulkindern. Es gehört zum Ringen um ein einigermaßen verantwortbares Budget, dass Anliegen nicht in dem Masse umgesetzt werden können, wie es sich die Fachabteilungen wünschen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Dieses Gerücht ist bis zu mir gelangt und ich stelle hier richtig: Wir werden nach den Sommerferien, d. h. erstmals in den Herbstferien mit einem Ferienbetreuungsangebot mit 60 Plätzen an drei Standorten beginnen. Die Umsetzung erfolgt nicht so schnell wie zuerst angekündigt, aber manchmal müssen Kompromisse eingegangen werden. Im Januar 2014 werden die Ansprüche der Familien, die einen solchen Platz wollen geprüft und dann wird bekannt sein, wie viele Plätze benötigt werden.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Da die Festsetzung der Hundesteuer aufgrund der neuen Verordnung über die Hundetaxe in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, muss darüber nicht mehr beschlossen werden.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	CHF 216'340'037.00
Gesamtaufwand	<u>CHF 218'824'225.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 2'484'188.00
 2. Im Jahr 2014 sind folgende Steuern zu erheben:
 - die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

5. Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzelproduktion und –lagerung – Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt den Sitzungsakten bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, dann folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission wiederum die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten aus der Parlamentssitzung verfassen wird. Sie haben heute die Möglichkeit, ihre an der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens 1 Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Im Schlatt soll, westlich angrenzend an das bestehende Fussballfeld, die Parzelle 1961, die sich heute in der Landwirtschaftszone befindet, in eine Zone mit besonderen Vorschriften für Holzschnitzelproduktion und –lagerung umgezont werden. Dazu ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung notwendig, die durch die Stimmbevölkerung zu genehmigen ist. Auch wenn die Umzonung unbestritten eng mit einem Bauprojekt verbunden ist, befinden wir heute Abend „nur“ über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht über das Bauprojekt. Zugegeben, das ist nicht einfach, macht es jedoch interessant.

Wie kam es zum vorliegenden Geschäft? Die Firma H.H. Käser GmbH, die seit mehr als 30 Jahren am Bodenackerweg 31 in Gasel in der Landwirtschaftszone Holzschnitzel aufbereitet und vertreibt, ist aufgrund der steigenden Nachfrage stetig gewachsen. Der Betrieb wurde nach und nach ausgebaut, bis er so gross war, dass er nicht mehr als Nebenerwerb von Herrn Käser bezeichnet werden konnte. Er ist heute zu gross, als dass er in der Landwirtschaftszone noch legal betrieben werden kann. Der Betrieb gehört in eine Gewerbezone, vor allem auch weil der Unternehmer den Betrieb weiter um- und ausbauen will bzw. muss, um einerseits eine gute Qualität der Holzschnitzel anbieten zu können und andererseits in einer Quantität produzieren zu können, die der steigenden Nachfrage gerecht wird.

Aus planungsrechtlichen Gründen kann der heutige Standort des Betriebs nicht in eine Gewerbezone umgezont werden. Inselzonen sind unzulässig. Das ist für uns nicht so einfach nachvollziehbar, vor allem wenn man bedenkt, dass der heute bestehende Betrieb niemanden stört und eigentlich vor Ort wachsen könnte. Die planungsrechtlichen Spielregeln sind anders und müssen eingehalten werden. Wenn der Betrieb erhalten bleiben soll, muss er umgesiedelt werden. Nach langem Hin und Her wurde ein Lösungsansatz gefunden: Eine Realisierung im Schlatt, direkt neben einer Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Herr Käser als Unternehmer unterstreicht seine Absicht, indem er die besagte Parzelle bereits erworben hat und mit der Planung der neuen Produktionsstätte deutlich aufzeigt, dass er sich nicht nur mit einem umweltfreundlichen Produkt am Markt behaupten will, sondern auch, dass er umweltfreundliche Prinzipien im Zusammenhang mit der Produktion seines Produkts – den Holzschnitzeln – berücksichtigen will. Mit einer Holzvergasungsanlage will er letztendlich als Nebenprodukt sogar umweltfreundlichen Strom als Nettoproduzent ins Leitungsnetz einspeisen.

Das tönt alles wunderbar und schön. Nun ist es leider so, dass – wie so oft in der Schweiz aufgrund der Siedlungsdichte – auch hier die Anwohnenden im Schlatt von den Emissionen und Immissionen des vorgesehenen Produktionsbetriebs direkt betroffen sind.

Die GPK hat die schriftlich eingereichten Bedenken eines betroffenen Anwohners im Zusammenhang mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Schlatt zur Kenntnis genommen und diskutiert. Bei allem Verständnis gegenüber den Betroffenen ist die GPK jedoch zum Schluss gelangt, dass in diesem Fall die Vorteile einer Produktion von umweltfreundlichen Gütern den subjektiv als nachteilig empfundenen Konsequenzen überwiegen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Sie stellt den Antrag, die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten mit folgender Änderung zu beschliessen: Auf Seite 3: „Die Parzelle Nr. 1961 grenzt *östlich* (anstelle westlich) direkt an einen Fussballplatz, der im Zonenplan der Gemeinde Köniz als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgeschieden ist.“ Auf Seite 5: Dadurch kann der *Heizwert* (anstelle Energiegehalt) der Schnitzel gesteigert werden.“

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Änderung der baurechtlichen Grundordnung, mit der man einer Lösung einen grossen Schritt näher kommt. Gleichzeitig bedauern wir das lange Hin und Her, das zu vielen Verzögerungen führte. Wir zeigen uns auch irritiert über das Verhalten der Bauherrschaft, die den Gemeinderat im Vorfeld heftig kritisierte. Anlässlich eines Informationsanlasses für Parlamentsmitglieder – der Gemeinderat verfügte offenbar über keine Informationen – haben wir einerseits nützliche Informationen über das Geschäft erhalten. Andererseits wurde auch heftige Kritik am Gemeinderat geübt und die SP-Fraktion fragte sich, was das Ziel dieser Kritik ist. Geht es darum, die vorgeschlagene – gute – Lösung selber wieder zu sabotieren? Zurzeit haben wir darauf keine Antwort. Wie dem auch sei, die vorgeschlagene Lösung des etwas gordisch anmutenden Knotens gefällt der SP-Fraktion sehr gut. Die Lösung ist innovativ, durchdacht, ökologisch sinnvoll und effizient. Die Produktion von erneuerbaren Energien aus den Wäldern von Köniz ist eine höchst ökologische Energieproduktion und soll auch entsprechend unterstützt werden. Strom aus Holzvergasung und aus Photovoltaik ist zukunftsgerichtet und trägt dazu bei, vom AKW Mühleberg endlich fortzukommen. Es wäre uns aber auch zu wünschen, eine Strombetreiberin zur Verfügung zu haben, die den Umstieg auf die erneuerbaren Energien endlich ernsthaft und in der Breite unterstützt. An der erwähnten Informationsveranstaltung der Firma H.H. Käser GmbH wurde bekannt, dass die BKW lieber Steine in den Weg zu schieben scheint, anstatt einen Teppich für ökologische Stromproduktionsmöglichkeiten auszurollen.

Die SP-Fraktion sieht durchaus auch kritische Punkte: Die Lärmemissionen der Anlage könnten kritisch sein. Das scheint aus unserer Sicht aber tragbar, da sich die Anlage ca. 100 – 200 Meter vom nächsten bewohnten Haus entfernt befindet. Wir können davon ausgehen, dass der entstehende Lärm bei den Wohnhäusern nur noch sehr leise vernehmbar sein wird. Ein weiterer kritischer Punkt ist der Umstand, dass wir hier Hand zu einer nicht ganz unproblematischen Speziallösung bieten. Hier könnte Hunger bei anderen Playern entstehen. Der GPK wurde jedoch versichert, dass wir in Zukunft – mit Ausnahme der Bike-Zone von Thömus – keine weiteren Speziallösungen mehr bewältigen müssen. Wir sind der Meinung, dass hier nun ein Schlussstrich gezogen werden und das Unternehmen auf jeden Fall auf Könizer Boden gehalten werden soll. Die Energiestadt Gold wird ihre Freude daran haben. Mit Nachdruck besteht die SP-Fraktion aber darauf, dass bei einer allfälligen Aufgabe der Sondernutzung Holzschnitzelproduktion ein Rückbau der Anlage passiert und eine Rückzonung in die Landwirtschaftszone zu erfolgen hat. Zudem muss in den Augen der SP-Fraktion der durch die Einzonung entstehende Mehrwert abgeschöpft werden. Der Vorlage konnte entnommen werden, dass die entsprechenden Verhandlungen in der Zwischenzeit aufgenommen worden sind.

Aus den ob genannten Überlegungen wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Umzonung im Schlatt gibt es viele gute Gründe: Die Lage nahe am Wald und nahe bei den Kunden ergibt kurze Anfahrtswege. Es gibt kaum spürbare Auswirkungen auf die Nachbarschaft, denn der Lärm wird bei den Häusern kaum mehr hörbar sein. Pro Tag werden sechs Fahrten mehr entstehen, was in unseren Augen jedoch verkraftbar ist. Weil es sich ausserdem um eine zentrale Lage zwischen Wald und Siedlung handelt, verteilen sich die Fahrten optimal. Der Zweck heiligt zwar nicht alle Mittel, aber es bestehen auch übergeordnete Gründe, die für die Anlage sprechen: Es wird eine Nutzung von erneuerbaren lokalen Energiequellen ermöglicht, die notwendig für die Energiewende ist. Vorbildlich ist auch die Umsetzung der Trocknungs- und der Photovoltaikanlage. An diesem Standort wird das Dach auch im Winter über genügend Sonnenschein verfügen.

Offen ist aus unserer Sicht noch die Kompensierung der Landfläche. Hier wünschen wir eine Antwort des Gemeinderats. Aus unserer Sicht ist die Einsetzung der Redaktionskommission notwendig. In der Begründung zu den Folgen einer allfälligen Ablehnung ist aus unserer Sicht eine Unstimmigkeit vorhanden: Diese sollte nicht mit der Zukunft einer Einzelfirma begründet sein, sondern mit den wichtigen Punkten für die Energiestrategie von Köniz, die damit nicht erreicht werden könnten.

Unser Fazit: Die Vorteile des Geschäfts überwiegen stark. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch den redaktionellen Änderungsanträgen der GPK.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Auch wir von der SVP-Fraktion stimmen der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu. Damit wird der Gemeinderat aber gefordert sein zu kontrollieren, ob die von der Bauherrschaft abgegebenen Versprechungen auch eingehalten werden und nötigenfalls einzuschreiten. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz wird über das Projekt noch abstimmen. Heute beraten wir über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und unsere Empfehlung an die Stimmbevölkerung. In diesem Sinn hoffen wir, allen gerecht zu werden und dass den Anliegen der Anwohnerschaft diesbezüglich auch Rechnung getragen werden kann. Wir hoffen auf ein gutes Gelingen für den Bauherrn und dies im Einvernehmen mit den Anwohnenden im Schlatt.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats unter Berücksichtigung der redaktionellen Anmerkungen der GPK zustimmen.

Wir gehen davon aus, dass die abgegebenen Einschätzungen des Gemeinderats und der GPK zu den Sorgen der Anwohnenden sich als nicht erheblich erweisen werden. Zudem wird mit dem vorgeschlagenen Weg eine alte Geschichte gelöst.

Das Vorhaben ist aus unserer Sicht unterstützungswürdig, weil damit einem innovativen Betrieb eine zonenkonforme Lösung für seine Standortfrage geboten wird. Wir wollen auch nicht Arbeitsplätze in einem Gewerbe vernichten, die für die Umsetzung der wichtigen Energiestrategie notwendig sind. Die Stoffflüsse – das wurde mehr als einmal erwähnt – sind aus ökologischer Sicht mehr als begrüssenswert. Wir erwarten deshalb von der Bauherrschaft, dass das Projekt so umgesetzt wird, wie skizziert.

Die Neueinzonung dieses Kulturlandes schmerzt irgendwo, die Güterabwägung schlägt jedoch klar zugunsten der Umzonung aus; die Fruchtfolgeflächen werden kompensiert und wir sind froh, dass das Einzonungsmoratorium nicht verletzt wird. Aus den genannten Gründen stimmen wir dem Anliegen zu.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Geschäft im Ganzen sehr gut aufgenommen. Hier befindet sich eine Unternehmung nicht in einer finanziellen Klemme, sondern in einer Entwicklungshemmung. Das in der Gemeinde ansässige Unternehmen will sich weiterentwickeln. Das vorliegende Projekt hat zwar einige Hürden, die jedoch beseitigt werden können. Ich vergleiche das vorliegende Geschäft mit jenem der Firma Crucell, wo Ängste bestanden, was passiert wenn diese wegzieht. Dieses Risiko haben wir jedoch auf uns genommen und dem Geschäft zugestimmt. Das Risiko hier besteht darin, dass die Kosten eines allfälligen Rückbaus gefährdet sein könnten und durch die Gemeinde übernommen werden müssten. Der Vergleich kann hier nicht ganz gezogen werden. Man kann aber festhalten, dass irgendwo ein unternehmerisches Restrisiko bleibt. Auch hier müssen wir Hand bieten. Der Gemeinderat soll diesen sensiblen Punkt aber aufnehmen und in den entsprechenden Unterlagen festhalten.

Störend für uns ist die Wortwahl, dass „kein passender Standort gefunden wurde“. Ich bitte hier um eine gewisse Sensibilität in der Wortwahl, vielleicht dahingehend, dass es äusserst schwierig war, einen passenden Standort zu finden oder dass die Firma aus der Gemeinde Köniz ziehen würde, wenn der passende Standort nicht gefunden werden kann.

Wir sehen aber viel Positives und wir wollen, dass solche Unternehmungen wie H.H. Käser GmbH in der Gemeinde Köniz gehalten werden, denn die hergestellte Ware ist ökologisch und zukunftsgerichtet. Aus diesem Grund wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Änderung der baurechtlichen Grundordnung voll und ganz. Eine allfällige Ablehnung würde die Schliessung des heute bestehenden Betriebs bedeuten, was einem Verzicht – nebst dem Verlust von willkommenen Arbeitsplätzen – auf einen zukunftssträchtigen, umweltfreundlichen Produktionsbetrieb auf Gemeindeboden gleichkommen würde.

Wir verstehen die Bedenken der unmittelbar Anwohnenden, für sie ist das Projekt der saure Apfel in einem an und für sich feinen Birchermüesli. Es braucht etwas Überwindung in diesen sauren Apfel zu beissen. Wir gehen aber davon aus und wünschen uns dies für die Anwohnenden, dass sie diesen Mut finden. Vielleicht ist der Apfel auch nicht so sauer wie befürchtet.

Auf einen Punkt weisen wir explizit hin: Auf Punkt 5 des Berichts des Gemeinderats in Bezug auf die Motion 0812 (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand“. Wo und wie die Fläche kompensiert werden soll, ist offenbar unklar, d. h. das vorliegende Geschäft könnte für die Gemeinde in naher Zukunft ungeahnte Kosten auslösen. Dies dann, wenn die Gemeinde eine Kompensationsfläche wählen muss, die einem Privaten gehört und heute als Bauland ausgewiesen ist. In diesem Fall wird die Gemeinde entschädigungspflichtig, was dem Portemonnaie doch ordentlich wehtun könnte. Wir hätten hier ein praktisches Beispiel dafür, wie eine solche Motion plötzlich zur Einschränkung des wirtschaftlich ökologischen Handlungsspielraums einer Gemeinde führen könnte.

Aus diesen Gründen erwarten wir ausdrücklich eine für die Gemeinde kostenneutrale Kompensation der Fläche. Dazu wünschen wir eine kurze Stellungnahme der zuständigen Direktion.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich spreche weder über Lärm, Verkehr noch über allfällige finanzielle Risiken für die Gemeinde Köniz. Ich spreche hier über Chancen. Vor kurzem haben wir über eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Firma Crucell in Thörishaus debattiert. Diese Firma ist die grösste Energieschleuder in der Gemeinde Köniz. Heute diskutieren wir über eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für den grössten Energie-Produzenten der Gemeinde Köniz. Die Holzvergasungsanlage wird Strom für 800 bis 900 Haushalte produzieren und die Photovoltaikanlage nochmals Strom für 80 – 90 Haushalte, d. h. fast 1'000 Haushalte können ihren Strom von diesem Betrieb beziehen. Das alles ohne Subventionen, ohne Förderung durch die Gemeinde. Es handelt sich um eine riesengrosse Chance, die hier auf privater Basis der Gemeinde erwachsen ist.

Heinz Nacht (SVP): Für die unzähligen Holzschnitzelheizungen der Gemeinde Köniz hat noch niemand das Wort ergriffen. Ich übernehme dies. Die Holzschnitzelheizungen freuen sich alle auf qualitativ gute Holzschnitzel, die sogenannten „Qualischnitzel“, die einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt nicht überschreiten dürfen. Die Nachfrage nach Qualischnitzeln ist riesengross. Die vorgesehene Anlage ist nirgends gerne gesehen, das ist mir klar, aber sie sollte irgendwo in der Gemeinde Köniz realisiert werden können, weil die Holzschnitzel benötigt werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich mit der Holzschnitzelanlage über Ihre positiven Voten. Ich danke dem GPK-Referenten Beat Haari für seine sehr gute Schilderung des Geschäfts. Mit den vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen in der Abstimmungsbotschaft erkläre ich mich absolut einverstanden. Die Geschichte des Geschäfts ist eine lange und ich betone hier, dass sich der Gemeinderat mehrmals für die Legalisierung der Inselzone im Bodenacher eingesetzt hat. Gemeinderatsmitglieder sind bis an den Regierungsrat gelangt, auch ich führte diverse Gespräche mit dem Kanton. Da schlussendlich der Kanton darüber entscheidet, ist die Errichtung einer Inselzone durch die Gemeinde nicht möglich.

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau der Anlage sind angesprochen worden. Dazu Folgendes: In der Vereinbarung zusammen mit der Firma H.H. Käser GmbH wird dieser Punkt thematisiert, wie auch die Mehrwertabschöpfung.

Die Kompensation der einzuzonenden Landfläche wurde ebenfalls thematisiert. Seit 2008, als die Motion 0812 (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand“ eingereicht wurde, sind alle Einzonungen in die Bilanz der Ortsplanungsrevision aufgenommen worden. Ich kann nicht im Detail informieren, welche Fläche genau für die Einzonung der Holzschnitzelanlage kompensiert wird, da die Schlusslesung der Ortsplanungsrevision im Gemeinderat noch nicht stattgefunden hat. Das wird demnächst der Fall sein. Die Ortsplanung kann der Stimmbewölkerung erst dann vorgelegt werden, wenn diesbezüglich ein Nullsummenspiel zustande kommt. Dies nicht nur aufgrund der Motion, sondern neu auch aufgrund des Raumplanungsgesetzes. Es können keine zusätzlichen Einzonungen vorgenommen werden, bevor das Raumplanungsgesetz in Kraft und geklärt ist, wie es weiter geht. Der Kanton muss seinen Richtplan jedoch noch beim Bund einreichen und dieser muss ihn prüfen. Die Fläche wird auf jeden Fall kompensiert. Im nächsten Frühjahr wird die Ortsplanung in die öffentliche Mitwirkung gegeben und dann wird die Bilanz im Detail ersichtlich sein.

Zu Adrian Burkhalter, der hofft, dass die Bauherrschaft ihre Versprechen auch einhalten wird. Wir debattieren heute über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht über das Baugesuch, in dem dann alle Vorschriften wie Lärmverordnung, Luftreinhalteverordnung geprüft werden und dies nicht nur durch die Gemeinde, sondern auch durch den Kanton. Alle Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Für den Gemeinderat handelt es sich bei der Firma H.H. Käser GmbH um einen vorbildlichen und innovativen Betrieb und wir haben grosses Interesse daran, diesen in der Gemeinde zu erhalten und dass er sich entwickeln kann. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und dieser kann aus den umliegenden Wäldern bezogen werden, d. h. die Wege sind sehr kurz. Mit dem Energierichtplan sind klare Leitlinien gesetzt und wir haben grosses Interesse, erneuerbare Energien auf Gemeindeboden produzieren zu lassen, damit er auch eingehalten werden kann. Aber auch der Vorstoss, der die Forderung stellt, dass Neubauten mit 80 Prozent erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, ist zu erfüllen. Wir benötigen solche innovativen Firmen in der Gemeinde Köniz, damit der eingeschlagene Weg weiter gegangen werden kann.

Ich habe grosses Verständnis für die Ängste der Anwohnenden in Bezug auf die Lärm-, Luft- und Staubbelastung und den Mehrverkehr. Wie bereits ausgeführt, bestehen gesetzliche Vorschriften und einzuhaltende Grenzwerte, die alle stetig kontrolliert werden. Das wird jedoch Thema sein, wenn das Baugesuch eingereicht wird und nicht jetzt bei der Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Zum Verkehr: Wir haben zusammen mit der Bevölkerung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vom Schlatt bis nach Thörishaus erarbeitet. Ziel war die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Gebiet, da es sich um einen Schulweg handelt. Auch die Büschgasse war thematisiert und auf dieser ist die Einrichtung von drei Ausweichstellen vorgesehen, damit der Verkehr besser kreuzen kann. Thema war auch, entlang der vorgesehenen Firma H.H. Käser GmbH keine Parkplätze zu realisieren, da dies einer Strassenverbreiterung gleich käme. Nur auf einem Teil der Fläche werden Parkplätze realisiert, damit das Strassenbild weiterhin eng ist. Bekanntlich führt dies zu einer Verringerung der Tempi. Die Betroffenen können sich zum Baugesuch äussern. Die Firma H.H. Käser GmbH hat bereits reagiert und die lärmintensiven Anlagen auf die westliche Seite der Halle verlegt.

Ich danke für die positive Aufnahme des vorliegenden Geschäfts, damit schaffen wir die Chance, in der Gemeinde Köniz über einen Betrieb zu verfügen, der eine Vorbildwirkung hat. Die vorgesehene Holzvergasungsanlage ist meines Wissens die erste in der Schweiz und ich denke, dass einige Touristen nach der Besichtigung der Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz gleich noch die Holzvergasungsanlage besuchen werden.

Beat Haari (FDP): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat sich zum Vorgehen betreffend Kompensation der Fläche geäussert, nicht aber über allfällige Kosten, die auf die Gemeinde Köniz zukommen könnten. Ich bitte um eine Erklärung.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Kompensation der zur Einzonung vorgesehenen Fläche kann nur auf Boden im Besitz der Gemeinde vorgenommen werden. Das ist möglich. Es gibt nur ganz wenige Auszonungsgesuche von Privaten. In diesem Rahmen werden wir die Fläche kompensieren. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Zum Beschluss über die Abstimmungsbotschaft beantragt die GPK folgende Änderung:

Auf Seite 3: „Die Parzelle Nr. 1961 grenzt *östlich* (anstelle westlich) direkt an einen Fussballplatz, der im Zonenplan der Gemeinde Köniz als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgetrennt ist.“

Auf Seite 5: Dadurch kann der *Heizwert* (anstelle Energiegehalt) der Schnitzel gesteigert werden.“

Beschluss

Mit 37 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Nutzungsplan 8, „Schlatt, Zone mit besonderen Vorschriften 14/1 für Holzschnitzelproduktion und -lagerung“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden mit den beantragten redaktionellen Änderungen genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44 - Erwerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Den Sitzungsakten liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Der Gemeinderat misst dem Erwerb der beiden Parzellen strategische Bedeutung zu. Wie aus der Botschaft ersichtlich, ist die Gemeinde bereits im Besitz der Grundstücke links und rechts neben den beiden Parzellen. Diese hat sie Mitte der Sechzigerjahre vom Kanton erworben, zumindest hat das Parlament damals darüber befunden. Mit dem Erwerb wird eine Lücke geschlossen. Das erleichtert eine künftige Planung und Nutzung des Areals, das sich bergseitig des Sulgenbach, d. h. vom Rappentöri bis hin zum Friedhof erstreckt und Mülimatt genannt wird. Die Parzellen links und rechts der zum Kauf beantragten liegen in einer Grünzone. Es ist nicht vorgesehen, dass in der kommenden Ortsplanungsrevision hier eine Bauzone errichtet wird. In der Richtplanung ist das Gebiet auch nicht als künftiges Siedlungserweiterungsgebiet aufgenommen worden. Vermutlich wird also in den nächsten 30 bis 40 Jahren hier nichts passieren. Was genau damit geschehen wird, ist noch nicht klar; die Entwicklung dieses Gebietes ist künftigen Generationen überlassen worden. Frühere Generationen unserer Gemeinde haben ebenfalls Boden gekauft, der erst in der heutigen Zeit entwickelt worden ist, ein Beispiel dafür ist Hertenbrünnen in Schliern.

Die Besitzer der Parzellen sind verkaufswillig. Sie sind von sich aus an die Gemeinde herangetreten. Greift die Gemeinde jetzt nicht zu, ist die Gefahr gross, dass das Grundstück an Dritte verkauft wird. Das könnte eine künftige Planung blockieren oder zumindest komplizieren, weil ein weiterer Player mit im Spiel wäre. Ich habe mir noch die Gefahrenkarte auf dem Geoportale angeschaut. Danach wäre ein kleiner Teil am Rand des Sulgenbach – der dort renaturiert wurde – in der Zone geringer Gefährdung. Das Terrain Stapfenstrasse 42 umfasst 445 m² mit einer Zwei-Zimmerwohnung à 44 m² Nettowohnfläche und einer 4,5-Zimmerwohnung à 96 m² Nettowohnfläche. Das Terrain der Stapfenstrasse 44 umfasst 487 m² mit einer 4,5-Zimmerwohnung à 113 m² Nettowohnfläche. Diese Angaben stehen nicht in der Vorlage, sie wurden von der GPK an der Sitzung vom 4. November eingefordert und ich danke Gemeinderat Urs Wilk für die prompte Lieferung der Zahlen.

Zu den Finanzen: Das in der Vorlage erwähnte Verkehrswertgutachten ist von den Liegenschaftsbesitzern erstellt worden und der GPK wurde versichert, dass dieses der Liegenschaftsverwaltung als plausibel erscheint, weshalb sie kein eigenes Gutachten veranlasst hat. Der Gebäudeversicherungswert für die Stapfenstrasse 42 liegt bei 430'200 Franken, derjenige für die Stapfenstrasse 44 bei 406'000 Franken. Zu beachten ist, dass die Gebäudeversicherungswerte nur für die Gebäude und nicht für das umliegende Land gelten. Auch diese Zahlen sind der GPK nachgeliefert worden. Aus den vorliegenden Zahlen kann geschlossen werden, dass der Kaufpreis für die Stapfenstrasse 44 mit 390'000 Franken unter dem Gebäudeversicherungswert liegt. Bei einem Zins von 42'000 Franken pro Jahr kann mit einer Bruttorendite von 4,3 Prozent gerechnet werden. Würde die Gemeinde eine entsprechende Summe in sichere Wertanlagen – z. B. Bundesobligationen – investieren, würden wesentlich tiefere Renditen generiert, denn Bundesobligationen werden zurzeit weit unter 2 Prozent verzinst. Werden die Folgekosten von der Miete abgezogen, beträgt die Nettorendite immer noch 2 bis 2,5 Prozent, was nicht einer Maximalrendite entspricht. Das ist jedoch nicht das Ziel, sondern Ziel ist gemäss Gemeinderat Urs Wilk die Sicherung eines strategisch gut liegenden Grundstücks für eine raumplanerische Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Köniz. Zudem kann im vorliegenden Fall günstiger Wohnraum angeboten werden, versicherte Gemeinderat Urs Wilk.

Die GPK gab mir den Auftrag, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen zu diesem Liegenschaftsgeschäft als ungenügend betrachtet worden sind. In den Unterlagen fehlen Angaben zur Grundstücksgrösse. Im nächsten Geschäft, dem Erwerb der Liegenschaft im Wangenbrüggli, sind diese Angaben vorhanden. Weshalb hier nicht?

Die GPK empfiehlt – trotzdem – dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich stelle fest: Den Kreditantrag für den Kauf der Parzellen 20 und 2654 hat das Parlament im Jahr 2006 bewilligt. Definitiv gekauft wurden sie am 12. September 2012. Die lange Zeitdauer zwischen Kreditbewilligung und Kauf passierte, weil sich der Kanton, trotz seiner ersten Zusage, zierte und wir etwas warten mussten. Beide Parzellen links und rechts der Stapfenstrasse 42 und 44 befinden sich mittlerweile definitiv im Besitz der Gemeinde Köniz.

Anschliessend an die GPK-Sitzung bin ich noch einiges gefragt worden, worauf ich hier antworten will. Mehrere Interessierte wollten wissen, wer denn diese Grundstücke verkauft. Solche Liegenschaftshandel werden jeweils diskret behandelt. Die Eigentumsverhältnisse sind im Übrigen für einen Kaufbeschluss und Kreditentscheid in meinen Augen nicht relevant. Ich wurde auch gefragt, wie es mit dem grünen Band in diesem Gebiet stehe. Das grüne Band führt jedoch nicht durch die Mülimatt, sondern vom Köniztal via Sandwürfi über das Bannholz und das Leen in Richtung Niederwangen. Gefragt worden bin ich auch, weshalb die Liegenschaftsbesitzer verkaufen wollen. Die eine Parzelle gehört einem älteren Herrn, der zwar noch fit und rüstig ist, sich aber nicht mehr mit der Liegenschaft beschäftigen will. Da niemand aus seiner Familie Interesse an der Liegenschaft hat, bot er sein Grundstück der Gemeinde zum Kauf an. Die Verkäuferschaft handelte weitsichtig, weil sie den Sinn einsahen, dass jene die das Land rundherum besitzen, auch in den Besitz der beiden hier zum Kauf beantragten Parzellen kommen sollten.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Grünen befürworten den Kauf der beiden Liegenschaften, die eine Option für eine qualitativ hochwertige Wohnüberbauung bieten. Raumplanerisch und finanzpolitisch ist es sinnvoll, denn die Grundstücke rundherum sind bereits im Besitz der Gemeinde. So kann verhindert werden, dass allenfalls Private eine Entwicklung blockieren würden. Kurz- und mittelfristig belastet dieser Kauf die Gemeindekasse nicht, aber die Bruttoverschuldung nimmt um 200'000 Franken zu. Das Geschäft kann als sehr nachhaltig bezeichnet werden. Wir tun hier etwas, das unseren Kindern oder Enkeln zugutekommen wird, so wie wir auch von unseren Vorgängern profitiert haben.

Die Fraktion der Grünen will die aktive Bodenpolitik weiterführen und Grundstücke einer allfälligen Spekulation entziehen. Es liegt dann in der Hand der Gemeinde oder unserer Kinder und Enkel, hier ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvolle Projekte zu realisieren, die der Allgemein zugutekommen. Speziell in Bezug auf den wirtschaftlichen Aspekt: Qualitativ hochwertige Wohnüberbauungen sind Teil einer nachhaltigen Finanzpolitik, denn dadurch können die Steuereinnahmen erhöht werden. Auch wir kritisieren die abgegebenen Unterlagen. Wenn ich die Verantwortung für einen Liegenschafts Kauf mittragen muss, möchte ich die grundlegenden Ziffern wie Grundstückfläche, Bruttogeschossfläche, Gebäudeversicherungswert, usw. doch gerne kennen. Wir hoffen, dass dieses Geschäft besser vorbereitet worden ist als die Parlamentsunterlagen.

Die Fraktion der Grünen würde – so man könnte – ablehnend von den abgegebenen Unterlagen Kenntnis nehmen. Die Zahlen sind nun nachgeliefert worden und deshalb stimmen wir dem Antrag gemäss Gemeinderat zu.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Wie im Bericht des Gemeinderats aufgeführt ist, sind die beiden Parzellen für die Gemeinde Köniz von langfristiger und strategischer Bedeutung. Gemäss der Ortsplanungsrevision sind zwar weder aktuell noch in absehbarer Zukunft Absichten zur Überbauung der Parzellen bekannt. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion das Geschäft, da die beiden Grundstücke von Land im Gemeindebesitz umgeben sind und die Gemeinde sich mit diesem relativ zentral gelegenen Areal aktiv in die zukünftige Bodenpolitik einschalten kann. Zudem werden die Parzellen dem Spekulationsmarkt entzogen.

Im Sinn einer weitsichtigen Planung unterstützt die SP-Fraktion den Kauf der Parzellen sowie den Kredit für eine sanfte Renovation der Gebäude. Auch uns haben die Angaben betreffend Grundstückfläche, Gebäudeversicherungswert und Nettowohnfläche gefehlt. Sie sind nun nachgeliefert worden. Interessant und verdankenswert ist für uns, dass der Verkäufer der Liegenschaft an die Gemeinde gelangt ist und nicht auf den freien Markt.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Da wir nun einige Information erhalten haben, die mir in den Unterlagen noch fehlten, kann ich mein Votum kürzen. Hand aufs Herz: Wir als Privatpersonen hätten aufgrund der doch sehr kargen Informationen wohl nicht eine knappe Million Franken ausgegeben. Diese Angaben sind nun nachgeliefert worden. Ich halte hier fest, dass sich der SVP-Fraktion grosse Fragen gestellt haben und ohne die Angaben des GPK-Referenten heute, einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt hätte. Wir verzichten darauf und aufgrund der nun abgegebenen Unterlagen überlasse ich es jedem SVP-Fraktionsmitglied, wie er über das Geschäft abstimmen will.

Ich bitte jedoch inständig, dass wir in Zukunft bei solchen Geschäften sämtliche Informationen erhalten und dies frühzeitig und nicht erst am Abend der Entscheidung. Nur so ist eine seriöse Prüfung innerhalb der Fraktion möglich.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Erwerb dieser beiden Parzellen hat mit Blick in die weitere Zukunft eine strategische Bedeutung für die Gemeinde. Auch das Kosten-/Nutzenverhältnis erscheint uns aufgrund der vorgelegten Zahlen – wir gehen davon aus, dass sie einigermaßen richtig sind – vernünftig. Wünschbar wäre bei diesem Liegenschaftsgeschäft die eine oder andere Zusatzinformation – auch wir mussten diesen Mangel feststellen -, vor allem wenn das Geschäft aus der Küche eines nicht ganz branchenfremden Direktionsvorstehers kommt. Damit könnte zum Vornherein unnötiger Argwohn vermieden und Transparenz geschaffen werden.

Wir haben genügend Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieses Geschäft entsprechend geprüft worden ist und stimmen deshalb seinem Antrag zu.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Ich danke Gemeinderat Urs Wilk für die Nachlieferung der in den Unterlagen nicht enthaltenen Informationen. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es handelt sich um eine Inselparzelle im Zentrum von Köniz und der beantragte Kauf erfolgt vor allem aufgrund strategischer Überlegungen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Unterlagen sind tatsächlich etwas gar spartanisch, da gebe ich Ihnen Recht. Ich stelle hier fest, dass wir das Geschäft gründlich geprüft haben. Um mir ein Bild machen zu können, ob ein allfälliger Kauf wirklich die richtige Entscheidung ist, habe ich die Liegenschaften besichtigt. Wir wollten Ihnen für einmal nicht zu viele Informationen zum Lesen geben und daraus ist nun mehr Arbeit entstanden. Ich werde zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter in Zukunft prüfen, wie wir Ihnen zukünftige Vorlagen unterbreiten wollen. Ich danke Ihnen für die trotzdem gute Aufnahme des Geschäfts.

Beschluss

Für den Erwerb und die sanfte Renovation der Parzelle Köniz/Nr. 814 (Stapfenstrasse 42) und der Parzelle Köniz/Nr. 1183 (Stapfenstrasse 44) wird ein Kredit von Fr. 970'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten sowie Renovationskosten) zulasten Konto Nr. 1023.0218 (Bestandeskonto) bzw. Konto Nr. 4620.503.0218 (Investitionskonto) bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Niederwangen, Liegenschaft Freiburgstrasse 552, Parzelle Köniz / 3235 - Erwerb Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen den Sitzungsakten bei. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Der strategische Zeithorizont ist bei diesem Geschäft wesentlich kürzer als im vorhergehenden. Bereits in der jetzigen wie auch in früheren Legislaturen war die Zentrumsplanung Wangenbruggli in den Legislaturzielen enthalten. Aufgrund komplizierter Liegenschaftsverhältnisse war eine Umsetzung jedoch immer blockiert. Wenn dieses Grundstück nun erworben werden kann, befände sich eine Schlüsselstelle in der Hand der Gemeinde. Die Besitzer der benachbarten Parzellen 5201 und 5900 sind offenbar bereit, bei einer Planung mitzuwirken.

Die Parzelle 853 – dort wo die Busse beim Bahndamm halten – gehört der Gemeinde Köniz. So könnte endlich eine Planung für den Teil des Wangenbrüggli eingeläutet werden, andere Teile werden vielleicht ausser Acht gelassen. Die langfristige Lösung der in den Unterlagen erwähnten Verkehrsproblematik könnte mit einer solchen Zentrumsplanung an die Hand genommen werden. Kurzfristig sind provisorische und nur kleine Verbesserungen möglich. Allenfalls könnte der Garten der zum Kauf beantragten Parzelle in die Lösung einbezogen werden. Die Parzellen liegen teilweise auch in einem Gebiet mit geringer Gefährdung, Quelle dafür ist der Stadtbach. Das wird in einer künftigen Planung mitberücksichtigt werden müssen, nehme ich an.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die Arealfläche 827 m² beträgt. Die beiden Wohnungen haben je eine Bruttogeschossfläche von 80 m², das teilte mir die Liegenschaftsverwaltung im Vorfeld zur GPK-Sitzung mit.

Zu den Finanzen: Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass die Gemeinde gegenüber den privat erstellten Verkehrswertgutachten den Kaufpreis um fast 25 Prozent senken konnte. Die Brutto- und Nettoendite sind tiefer als im vorhergehenden Geschäft. Gemäss der Vorlage beträgt die Bruttoendite 3 Prozent, die Nettoendite 1,6 Prozent. Bei den heute geltenden Zinssätzen sei dies beinahe kostendeckend. Hoffen wir, dass die Zinsen nicht schon bald steigen werden und hoffen wir auch, dass die Zentrumsplanung den Finanzen zuliebe bald zum Fliegen kommt.

Die GPK empfiehlt auch hier dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion steht dem Geschäft positiv gegenüber. Das Grundstück scheint strategisch wirklich wertvoll zu sein. Mit dem Kauf kann dann eventuell endlich das Legislaturziel 1.2.1 das Ortszentrum Wangenbrüggli funktional und gestalterisch aufzuwerten, angepackt werden. Deshalb das Motto: Zupacken damit wir anpacken können. Aus unserer Sicht ist der Kauf deshalb richtig, wenn auch der Ertrag vielleicht nicht so hoch ist wie einige gerne hätten. Wir sind der Meinung, dass hier zugegriffen werden muss.

Uns ist Folgendes noch nicht ganz klar, vielleicht kann Gemeinderat Urs Wilk dazu eine Erklärung abgeben: Wieso geht man von einem Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent aus?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Ich gehe etwas in die Geschichte ein, weil ich diese persönlich gut kenne, denn ich bin vor 44 Jahren mit meinen Eltern nach Niederwangen gezogen. In Niederwangen besuchte ich Kindergarten und Schule. Zu dieser Zeit gab es noch keine Autobahn, dafür aber einen Bahnhof, einen Bahnhofvorsteher und einen Bahnübergang. Die Verbindung nach Bern fuhr einmal in der Stunde, von Bussen war noch keine Rede. Auf der Seite Freiburgstrasse bestand ein Zentrum mit der Post – das Gebäude steht heute noch – und einem Restaurant. Die Aufhebung des Bahnübergangs im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn hatte nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile für die Anwohnenden, die sich über eine Verkehrsberuhigung freuten, vor allem in Bezug auf den Schwerverkehr, der damals noch auf der normalen Strasse stattfand, weil das Restaurant Löwen damals ein bekannter Lastwagen-Treffpunkt war. Die Nachteile der Aufhebung des Bahnübergangs waren der Verlust – darunter leiden wir seitdem – dieses Bereichs von Niederwangen als Zentrum. Heute besteht ein wirres Puzzle an offenen Fragen in diesem Gebiet. Die Firma Adval Tech (Styner und Bienz) vertritt Interessen, wie auch die Firma Peyer. Die alte Post befindet sich im Besitz von zwei Brüdern, es gibt die Bahn, aber auch die Gemeinde mit ihrem Strassennetz. Verschärft wird die Situation zusätzlich durch die Linienführung des Stadtbachs und den zunehmenden Betrieb der Buslinien, die die Haltestelle Bahnhof Niederwangen bedienen. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass beim Bahnhof Niederwangen in keiner Art und Weise eine Haltezone existiert. Es gibt Leute aus unserer Gemeinde – in Herzwil oder Liebewil – die keine direkte öV-Verbindung haben und nicht mehr gut zu Fuss sind. Viele Puzzle-Teile liegen auf dem Tisch und die Frage ist, wo man nun mit dem Zusammensetzen beginnen soll. Diese Frage haben sich bereits Generationen von Politikern in der Gemeinde gestellt; die unbefriedigende Situation ist jedoch immer noch da.

Der Erwerb der Parzelle 3235, Freiburgstrasse 552, ist der Beginn der Zusammensetzung der Puzzle-Teile. Mit dem Antrag sind wir von der BDP-Fraktion der Meinung, dass der Gemeinderat einen Schritt in die richtige Richtung macht. Die Gemeinde Köniz erhält die Möglichkeit, Missstände anzupacken und Entscheide aus der Vergangenheit den heutigen Bedürfnissen anzupassen oder zu korrigieren.

Mit dem Kauf respektieren wir Parlamentsmitglieder bei einem positiven Entscheid auch ein langjähriges Anliegen der APW und des Ortsvereins Niederwangen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir halten jedoch fest, dass besonders bei der Verkehrsplanung in Zukunft auch Ein- und Aussteigeplätze für den Individualverkehr berücksichtigt werden.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Erwerb des Objekts einstimmig zustimmen. Die Verbesserung des Verkehrsknotens in Niederwangen erachten wir als wichtig, insbesondere auch wenn man an die Grossüberbauung Ried denkt, die eine zusätzliche Frequentierung des Bahnhofs Niederwangen auslösen wird.

Hier stellt sich eine Frage, die den Unterlagen nicht entnommen werden kann: Man weiss nicht inwiefern und wie schnell die Entwicklung dieses strategischen Knotenpunkts Bahnhof Niederwangen vorankommt. Das entzieht sich der definitiven Kenntnis. Auf lange Sicht gesehen ist der Kauf jedoch – auch aus unserer Sicht – ein Schritt in die richtige Richtung.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Wie der Berner Zeitung entnommen werden kann, hat unser Kandidat für das Gemeindepräsidium, Hugo Staub, genau diesen Ort in Niederwangen als Unort gewählt und versprochen, solche heissen Kartoffeln anzugehen. Deshalb: Packen wir es an. Auch bei diesem Geschäft sieht die SP-Fraktion Handlungsbedarf und zwar sowohl im verkehrsplanerischen wie auch im städtebaulichen Sinn. Durch den Erwerb der strategisch wichtigen Parzelle im Wangenbrüggli kann eine gute Planung angegangen werden, die den Bedürfnissen des stetig wachsenden öV gerecht wird. Das kann bereits kurzfristig eine minimale Verbesserung bei der Bus-Drehscheibe geben, da eine zusätzliche Busverbindung nach Oberwangen geplant ist. Zu Stephan Rudolf: Ich stehe jede Woche drei- bis viermal am Bahnhof Niederwangen und jede Buslinie mehr erhöht den Druck auf diesen Verkehrsknoten.

Durch den Kauf der Parzelle ist die Gemeinde auch besser gerüstet, um mit den angrenzenden drei anderen Eigentümern Kaufverhandlungen zu führen oder fortzusetzen und sowohl ortsplannerisch als auch städtebaulich eine Gesamtplanung für das Wangenbrüggli umzusetzen. Auch dieses Geschäft wird durch die SP-Fraktion unterstützt und dies im Sinn einer kurz- bis mittelfristigen Planung, die durch vorausschauendes Handeln und Entwickeln erleichtert wird.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft geprüft, das wenig Anlass zu Diskussionen gab. Für uns ist alle klar, dass die Parzelle strategisch wichtig ist und dass hier der Fuss in die geöffnete Tür gehalten werden muss. Dies auch mit der Hoffnung, dass im Wangenbrüggli endlich städtebaulich und ortsbildlich etwas Gutes entstehen kann, das uns allen grossen Nutzen bringt.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Die FDP-Fraktion findet es grundsätzlich wichtig, dass die Gemeinde Köniz beim Erwerb und Besitz von Grundstücken und Liegenschaften zurückhaltend ist und dass sie diese Politik auch mit Augenmass weiterverfolgt. Grundsätzlich kommt für uns ein Erwerb nur dann infrage, wenn damit ein wichtiges strategisches oder raumplanerisches Ziel unterstützt werden kann.

Die Gemeinde Köniz wartet schon lange darauf, im Wangenbrüggli eine der Schlüsselparzellen zu erwerben. Nun bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit dazu. Die Gemeinde Köniz erhält so die Möglichkeit, rasch provisorische Sofortmassnahmen für die Situation bei den Bushaltestellen zu realisieren. Das Gebäude soll bestehen bleiben und die Wohnungen werden so lange vermietet, bis die Planungsarbeiten laufen. Zudem erhält die Gemeinde die Möglichkeit, die Entwicklung im Wangenbrüggli als Grundeigentümer einer Schlüsselparzelle anzustossen. Das gibt der Gemeinde viel mehr Gewicht als wenn man nur als mit der Planungshoheit Beauftragter reagieren kann. Eine Aufwertung des Zentrums in Niederwangen wird so ermöglicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und ebenfalls Dank an den GPK-Sprecher Christoph Salzmann für die gute Berichterstattung aus der GPK. Dieser Dank gilt auch für die Berichterstattung des vorangehenden Geschäfts.

Ich versuche, die wenigen Fragen zu beantworten. Zu Barbara Thür: Auf dem Formular Folgekosten, das den Unterlagen beiliegt, ist immer ein Fremdfinanzierungsanteil von 20 Prozent enthalten. Diese Annahme wird von der Finanzabteilung getroffen und diese können wir nicht verändern.

Die Geschichte über Niederwangen von Stephan Rudolf war interessant. Seinem Votum entnehme ich, dass er davon ausgeht, dass mit dem Angehen der Verkehrsplanung der Verkehrsknoten so geplant wird wie er sein müsste. Eine Park- and-Ride-Möglichkeit kann auf diesen 800 m² nicht realisiert werden, vielleicht ist aber genug Platz für eine Haltemöglichkeit vorhanden.

Zu Mathias Rickli: Die Verfügbarkeit der Nachbarparzellen habe ich mit den jeweiligen Besitzern bereits mehrfach besprochen. Diese haben mir erklärt, die Grundstücke nicht zu verkaufen, wenn die Gemeinde aber etwas realisieren will, sind sie bereit dabei mitzuhelfen. Mit dem vorgesehenen Kauf kann dies nun in die Gänge kommen. Eine Garantie, dass es tatsächlich gelingt, kann ich allerdings nicht abgeben. Wir gehen die Sache aber rasch möglichst an.

Zu Stephanie Staub-Muheim: Die Planung wird in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung an die Hand genommen. Für Sofortmassnahmen in Bezug auf den Verkehr für die Entflechtung der Bussituation müssen wir schauen was möglich ist. Das auf dem Grundstück stehende Haus wirft zurzeit einen – wenn auch kleinen – Ertrag ab.

Ich danke für die positive Aufnahme und halte hier fest, dass es sich dabei um jenen Meilenstein handelt, auf den wir seit Jahren warten.

Hermann Gysel (EVP): Eine einfache Rechnung: Für den Kauf dieser Parzelle müssen 860'000 Franken bereitgestellt werden. Bei den Kapitalkosten sind 3'440 Franken Fremdfinanzierungszinsen eingesetzt. Dafür setzt die Finanzabteilung jeweils einen Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent, was jedoch nicht der Realität entspricht. Nehmen wir 2 Prozent an, wird dies 17'200 Franken Zinsen kosten, weil wir dies schlussendlich fremdfinanzieren müssen. Somit sieht es bei der Beilage Folgekosten anders aus, dann wird aus dem Minus ein Plus. Ich bitte um gesunden Menschenverstand und eine Bereitstellung der Zahlen, dass man sie auch nachvollziehen kann.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich werde dies gerne an die Liegenschaftsverwaltung weiterleiten.

Beschluss

Für den Erwerb und die sanfte Renovation der Parzelle Köniz/Nr. 3235 (Freiburgstrasse 552) wird ein Kredit von Fr. 860'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten sowie Renovationskosten) zulasten Konto Nr. 1023.0244 (Bestandeskonto) bzw. Konto Nr. 4620.503.0244 (Investitionskonto) bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) – Vertragserneuerung 2014 - 2017

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP) Zum Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz mit dem Kulturhof Schloss Köniz. Der Verein hat bereits einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde. Jetzt soll dieser bis mindestens 2015, eventuell sogar bis 2017, erneuert werden. Das „eventuell bis 2017“ wird dann der Fall sein, wenn der Kanton bzw. die Regionalkonferenz nicht vorher das Schloss Köniz zur Institution von regionaler Bedeutung erklärt und finanziell unterstützt. Würde dem so sein, müsste 2016 ein neuer Vertrag erstellt werden.

Die Gemeinde hat den Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) bisher jährlich mit 115'000 Franken subventioniert und dazu die Räumlichkeiten, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden, gratis zur Verfügung gestellt. Dafür setzt die Gemeinde dem VKSK enge Vorgaben über die Art der Kultur und Leistungen, die angeboten werden sollen. Jetzt will die Gemeinde der Kostentransparenz wegen die Gebäude – das Chornhuus, die grosse Schüür und das Haberhuus – für rund 112'000 Franken an den Verein vermieten und nicht mehr gratis zur Verfügung stellen. Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen in der Beilage 1 auf Seite 4 ein Fehler passiert ist: Das angegebene Total von 100'687.60 ist nicht richtig.

Richtig ist 112'687.60 Franken. Zu dieser Miete soll der Verein auch noch die Kosten für acht Computerplätze, also IZ-Leistungen, im Wert von rund 26'000 Franken bezahlen. Das ergibt einen Betrag von 138'460 Franken neue Einnahmen für die Gemeinde Köniz. Als Ausgleich soll die Subvention um genau diesen Betrag erhöht werden, was ein Nullsummenspiel ergibt. Prüft man die Berechnungen jedoch genau, stellt man fest, dass die Sache nicht ganz kostenneutral ist, sondern dass die Gemeinde in Tat und Wahrheit etwas weniger bezahlen muss als zuvor: 2'000 Franken für die Revision der Jahresrechnung, 3'500 Franken Kopierkosten und 4'700 Franken weniger Nebenkosten. Zu den Nebenkosten: Wie vorher bezahlt die Gemeinde die Nebenkosten, was für 2012 gut 18'000 Franken ausmachte. Neu stellt aber die Gemeinde dem Verein Rechnung für 10'000 Franken anstatt wie bisher für 5'300 Franken, d. h. die Gemeinde wird hier 4'700 Franken mehr einnehmen als früher. Verglichen mit früher muss die Gemeinde insgesamt 10'200 Franken weniger bezahlen. Sie bezahlt anstelle von bisher 115'000 Franken neu 253'500 Franken plus neu 138'500 Franken Subventionen, welche sie jedoch umgehend als Miete und Informatikbeitrag wieder einnimmt. Für diese Mittel muss der VKSK das Schloss bewirtschaften, d. h. Kultur und Veranstaltungen organisieren und die Vermietung der Räumlichkeiten übernehmen. So wird z. B. das Haberhuus an eine Gastrosesellschaft vermietet und dies für mindestens 36'000 Franken pro Jahr. Kann der VKSK dafür mehr Miete generieren? Das ist möglich, weil die Miete umsatzabhängig ist. Diese Mehreinnahmen werden jedoch gleich wieder ins Haberhuus investiert. Alles in allem muss der Verein ein sehr breites Kulturangebot zur Verfügung stellen, was eine grosse Einschränkung bedeutet, denn das Angebot kann nicht beliebig am Markt ausgerichtet werden. Es werden auch Anlässe angeboten, welche nicht unbedingt der grosse Renner sind und zum Teil werden auch Gratisangebote durchgeführt.

Zum Ziel betreffend das Vereinsvermögen: Dieses beträgt ein Drittel bis die Hälfte des Jahresumsatzes und wird für Investitionen und Rückstellungen beiseitegelegt, z. B. für die Übernahme von Sound- und Videoeinrichtungen im Rossstall. Der VKSK bewirtschaftet neben den Gebäuden der Gemeinde auch noch den Rittersaal der Kirchgemeinde und den Rossstall des Vereins Rossstall. Für die Bewirtschaftung dieser Gebäude wird er aber von den jeweiligen Besitzern bezahlt, der Gemeinde entfallen daraus keine Unkosten. Mit der Ausnahme, dass die Vermietung neu geregelt wird, ist der neue Vertrag im Grossen und Ganzen inhaltlich wie bisher, nur etwas detaillierter. Der Vertrag selber ist aber nicht Gegenstand des Antrags des Gemeinderats.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Erica-Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP): Dem VKSK gelingt es, mit einem vielseitigen Programm Besucherinnen und Besucher jeder Altersklasse zu begeistern. Das Schlossareal sowie die verschiedenen Liegenschaften werden durch den Verein sinnvoll genutzt und sind zu einem geschätzten Ort der Begegnung geworden. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft und die weiterführende Nutzung des Schlossareals für die Könizer Bevölkerung eine Bereicherung ist und stimmt deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion stimmt auch hier den Anträgen des Gemeinderats zu.

Die Breite des Angebots des VKSK wird allgemein sehr positiv wahrgenommen und es handelt sich um eine grosse Bereicherung für das kulturelle Angebot der Gemeinde Köniz. Wir begrüßen, dass die Kosten – wie verlangt – als Vollkosten ausgewiesen sind. Ein wichtiges Argument für die BDP-Fraktion ist auch, dass es nicht aufgehen würde, die beschlossenen einmaligen 800'000 Franken nach Bern zu überweisen, die Leute vor Ort aber hängen zu lassen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen für die aufbereiteten Unterlagen. Wir begrüßen die höhere Kostentransparenz des Leistungsvertrags und stellen fest, dass auch gemäss den Berechnungen von Barbara Thür einige Tausend Franken zurück in die Gemeindekasse fliessen. Es ist erfreulich, dass das Schlossareal durch die Aktivitäten des VKSK aus dem Dornröschenschlag erwacht ist und mit dem breiten Angebot an Kulturveranstaltungen zur Belebung des Areals und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der eigenständigen Gemeinde Köniz beiträgt. Unser positives Votum soll dem VKSK aber nicht die Eigeninitiative nehmen, vielleicht einige Anstrengungen zu unternehmen, damit die Selbstfinanzierung auch ohne Beiträge der Gemeinde Köniz stattfinden könnte. Wir danken allen Beteiligten für das Engagement für die kulturelle Vielfalt in Köniz.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Essen ist lebenswichtig und etwas Gutes und darf deshalb auch etwas kosten. Kultur ist Nahrung für den Geist und darf deshalb auch etwas kosten.

1996 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz dem Kauf des Schlossareals zugestimmt und dies nicht, um darauf Luxuswohnungen erstellen zu lassen, sondern explizit für die Realisierung eines kulturellen Zentrums für die Gemeinde Köniz. Deshalb steht folgerichtig im Leistungsvertrag: „Der Verein Kulturhof Schloss Köniz führt als Veranstalter auf dem Schlossareal in Köniz einen durchgehenden Kulturbetrieb, welcher das Könizer Kulturleben bereichert.“ Meine Vorredner haben bereits bestätigt, dass dem so ist. Heute kann sich jeder überzeugen, dass auch für ihn oder sie etwas Gutes stattfindet. Gemäss Gemeindeordnung lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des VKSK. Wie Barbara Thür festgehalten hat, wird der VKSK in den nächsten Jahren sogar weniger Mittel generieren. Schlussendlich bleiben für die Kultur 10'000 Franken weniger übrig. Die Betriebsleitung des Kulturhofs hat in den letzten Jahren so gut gearbeitet, dass diese Minderung tatsächlich verkraftbar ist. Die Vermietungen bringen zwar etwas ein, wir müssen aber Sorge tragen, dass nicht nur noch Vermietungen vorgenommen werden, sondern dass weiterhin Kultur für alle stattfindet. Es muss ein guter Mix zwischen der Anzahl Vermietungen und den Kulturveranstaltungen stattfinden, wie er bis anhin durch die Betriebsleitung des Kulturhofs vorgenommen wird.

Das Schlossareal ist aus seinen Dornröschenschlaf erwacht, auch wenn einige Ecken wirklich noch verschlafen wirken. Das ist gut so. Kultur kann nicht so realisiert werden wie irgendeine Brücke oder ein Gebäude oder ein Einkaufszentrum. Kultur muss leben, wachsen können und gepflegt werden. Das passiert im Schlossareal auf gute Art und die verschiedenen Akteure arbeiten sehr gut zusammen. Tragen wir Sorge dazu, dass weiterhin so gute Angebote bestehen: Theater, Konzerte, Tanzveranstaltungen, KibuK, Kulturnacht, Volksfeste, Weihnachtsmarkt, usw.

Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsvertrag gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

In eigener Sache: Überzeugen Sie sich vom breiten Angebot im Schlossareal und werden Sie Mitglied des VKSK, entweder für 40 Franken oder Schlossclub-Mitglied für 1'000 Franken im Jahr. Wir sind sehr froh, dass mehrere Könizer Privatpersonen und Firmen das Schloss auf diese Weise unterstützen. Ich denke, dass es angebracht ist, diesen Schlossclub-Mitgliedern Danke zu sagen.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Auch ich möchte mich dem Lob anschliessen. Die Veranstaltungen des VKSK sind toll und das Ziel, den Schlosshof zu beleben, ist wirklich erreicht worden. Letzte Woche haben wir eine Veranstaltung durchgeführt und ich konnte miterleben mit wie viel Engagement und professioneller Technik die Verantwortlichen des VKSK dem Anlass zum Erfolg verholfen haben. So gesehen ist gut, dass der Leistungsvertrag weitergeführt werden kann und das sogar zu besseren Konditionen für die Gemeinde Köniz.

Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin froh, dass die Kreditvorlage von Ihnen so gut aufgenommen wird und Sie sich von dem was im Schlossareal läuft, zufrieden erklären. Der VKSK leistet sehr gute Arbeit. Mit der Inbetriebnahme des Rossstalls ist im Schlossareal der Knopf so richtig aufgegangen. Daher ist auch richtig, was Martin Graber gesagt hat: Man muss sich bewusst sein, dass Sponsoren und Mäzene, die solches ermöglichen, einen wesentlichen Anteil daran haben, dass es so gut läuft. Durch sie wurden die Rahmenbedingungen geschaffen. Was im Schlossareal abläuft, ist höchst erfreulich. Die breite Palette an Angeboten spricht verschiedenste Interessen an, es gibt aber auch Experimentelles. Es gab bereits: Public Viewing für Sportveranstaltungen, den Donnschtig-Jass oder das Fest für Bundesrätin Simonetta Sommaruga. In diesem Sommer lockte Stephan Eicher sehr viele Begeisterte an seine Open-Veranstaltung im Schlosshof an. Das ist eine äusserst erfreuliche Entwicklung, deren Zeugen wir sind. Auch betrieblich und finanziell ist der Verein viel positiver unterwegs als noch vor einigen Jahren. Die Kennzahlen weisen alle ins Positive. Auf dem Schlossareal finden Kultur und Begegnung statt. In meinen Augen brummt es zwischendurch sogar und das Geschick der Verantwortlichen ist gefragt, die verschiedenen gleichzeitig laufenden Veranstaltungen aneinander vorbeizubringen.

Ich bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen, den wir letztlich dank der guten Geschäftszahlen des Vereins, etwas kürzen konnten.

Beschluss

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrags mit dem VKSK für die Jahre 2014 bis voraussichtlich Ende 2015, längstens aber bis Ende 2017 wird ein Kredit von CHF 1'014'000.00 (jährlich CHF 253'500 zulasten Konto Nr. 1400.365.85) bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, insbesondere mit dem Abschluss des Leistungsvertrags.
- (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

9. Verein Kinderbetreuung Region Köniz (kibe) – Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde
 Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Den Sitzungsakten liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

GPK-Präsident Andreas Lanz (BDP): Im März 2013 habe ich Sie darüber informiert, dass ein Ausschuss der GPK beim Leistungsauftrag mit dem Verein kibe Region Köniz überprüft, wie der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die Kurzfassung des Untersuchungsberichts der GPK und die Stellungnahme des Gemeinderats liegen Ihnen nun vor und ich darf an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Untersuchungen herzlich danken.

Auslöser für unsere Untersuchung war der Umstand, dass der Verein kibe Region Köniz der Gemeinde für die Jahre 2009 bis 2011 zu hohe Beträge in Rechnung stellte. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von rund 220'000 Franken. Die zu hohen Beträge wurden der Gemeinde deshalb in Rechnung gestellt, weil in der Buchhaltung der kibe die Kosten der Geschäftsleitung einseitig zulasten des von der Gemeinde subventionierten Bereichs verbucht worden sind. Das war der eine Umstand für die Auslösung der Untersuchung. Ein weiterer Grund, der uns schlussendlich dazu ermutigte, die Untersuchung durchzuführen, waren Reklamationen von Kunden und Mitarbeitenden der kibe, die einerseits dem Parlament, andererseits auch dem GPK-Präsidenten zugetragen wurden.

Zusammen mit externen Beratern wurde entschieden, die Untersuchung grundsätzlicher durchzuführen. Am Beispiel des Leistungsvertrags der kibe Region Köniz mit der Gemeinde Köniz wurde untersucht wie der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Wie dem Bericht entnommen werden kann, haben wir uns im Wesentlichen auf drei Schwerpunkte konzentriert: Erstens die Auftragserteilung durch die Gemeinde an kibe Region Köniz, zweitens das Finanzcontrolling durch die Gemeindeverwaltung und drittens die qualitativen Vorgaben und deren Controlling durch die Gemeindeverwaltung. Die GPK kann erstens festhalten, dass die Auftragserteilung durch die Gemeinde an kibe Region Köniz von der GPK als umfangreich, angemessen und professionell beurteilt wird. Zweitens ist das Finanzcontrolling trotz externer Revision und intensiven Controlling-Gesprächen erst spät darauf gestossen, dass falsche Verbuchungen stattgefunden haben und damit wurde die falsche Rechnungsstellung erst spät entdeckt. Drittens sehen wir GPK-Mitglieder bei der Qualitätssicherung und Qualitätscontrolling ein gewisses Optimierungspotenzial.

Das wurde im Bericht der GPK als Empfehlung an den Gemeinderat formuliert. Der Gemeinderat führt in seiner Stellungnahme aus, welche Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. Aus der Sicht der GPK gehen diese in die richtige Richtung. Ebenfalls hält der Gemeinderat in seinem Bericht den erfreulichen Umstand fest, dass ein Betrag von 158'800 Franken inzwischen von kibe Region Köniz an die Gemeinde zurückerstattet worden ist.

Bei zwei Aussagen der Stellungnahme des Gemeinderats sehen wir uns zu einer Replik gezwungen: Die erste Aussage betrifft Kapitel 2, Vorgeschichte, Ausgangslage. Dort ist ausgeführt, dass der Betrag von 218'250 Franken nicht vollständig korrekt ist. Diese Aussage im GPK-Bericht wurde wortwörtlich einem Bericht der DBS über das erweiterte Controlling des Vereins kibe Region Köniz zitiert. Wenn dies nicht richtig ist, haben wir eine falsche Aussage aus einem Bericht zitiert. Die zweite Aussage betrifft den dritten Abschnitt von Kapitel 2. Der Gemeinderat schreibt hier: „Es kann daher nicht von einer zufälligen Entdeckung falscher Verbuchungen gesprochen werden.“ Die Aussage, dass man zufällig auf die falschen Verbuchungen gestossen ist, hat ein Mitarbeiter der DBS bei der Befragung durch den GPK-Ausschuss am 22. Mai 2013 gemacht.

Diese Aussage wurde so protokolliert und nicht widersprochen. Wenn ich an dieser Stelle der Stellungnahme des Gemeinderats widerspreche, geht es nicht um Polemik, aber darum zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, der GPK-Ausschuss habe unsorgfältig gearbeitet. Ich danke meinen GPK-Kollegen Christian Roth und Christoph Salzmann für die sachliche und zielorientierte Arbeit im GPK-Ausschuss und der Parlamentssekretärin, Verena Remund, für ihre kompetente Unterstützung. Die GPK beantragt dem Parlament, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Wieder einmal kibe Region Köniz. Seit mehr als drei Jahren bin ich nun an diesem Thema dran. Der vorliegende Bericht der GPK ist für mich so etwas wie ein vorläufiger Zwischenhalt. An dieser Stelle herzlichen Dank an die GPK für die Aufarbeitung dieses Falls sowie an die Verwaltung und den Gemeinderat für die Kooperation und die eingeleiteten Massnahmen nach den eklatantähnlichen Zuständen.

Ich bin sehr froh, dass auch dem Anliegen unserer Interpellation 1112 „Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen“ Rechnung getragen worden ist und die Interessenkonflikte nun minimiert sind. Den vorliegenden Bericht der GPK werten wir grundsätzlich positiv, auch wenn uns zwei Punkte fehlen. Einerseits wird im Bericht nicht auf die angeblich überhöhten Spesenbezüge eingegangen und andererseits fehlt uns auch eine strafrechtliche Beurteilung der Verfehlungen. Persönlich möchte ich auf einen anderen Punkt hinweisen: Im Bericht wird der Begriff Controlling immer wieder erwähnt. Ich möchte klarstellen: Der Begriff Controlling kommt aus dem Englischen to control und bedeutet übersetzt steuern. Im vorliegenden Bericht wird der Begriff Controlling immer im Sinn von Kontrolle verwendet, was nicht nur sprachlich falsch ist, sondern auch inhaltlich. Ich bitte den Begriff künftig korrekt zu verwenden, weil die Finanzkontrolle nicht dieselbe Aufgabe ist wie das Controlling.

Dennoch erklärt sich die FDP-Fraktion befriedigt und nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Bei der Könizer Kinderbetreuung bleiben dennoch einige inhaltliche Punkte offen und deshalb habe ich einleitend von einem Zwischenhalt gesprochen. Es wird niemanden überraschen, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen in diesem Bereich weitere Verbesserungen bringen könnte; einerseits bei der heute immer noch nicht geklärten Transparenz der Wartelisten wie auch bei Fragen der Finanzierung.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Wir danken der GPK für den vorliegenden Bericht und für ihre Anstrengungen, Klarheit über die früheren Geschäftsabläufe der kibe Region Köniz und Antworten auf die offenen Fragen zu erhalten. Der Bericht zeigt – das stimmt uns zustimmend –, dass die GPK-Aufsicht funktioniert. Er zeigt auch, dass der Gemeinderat in seinem Bereich angemessen handelte und dass dort konkrete Lösungen angestrebt worden sind, wo offensichtlich Fehler passiert sind. Der Bericht lässt offen, ob in der kibe Region Köniz absichtlich falsche Verbuchungen stattgefunden haben oder nicht. Das wäre Gegenstand von anderen Verfahren. Oder ob die kibe Region Köniz vor lauter Engagement selber Opfer eines schnell wachsenden Geschäftsbetriebs wurde.

Der Bericht zeigt – und das ist für die Zukunft wichtig –, dass in der Gemeinde versucht wird, erkannte Fehler schnell zu beheben und alles daran zu setzen, die richtigen Lehren und Konsequenzen zu ziehen. Alles in allem sind die Probleme angepackt worden. Ein Teil der Fehlbuchungen sind zurückbezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und kibe Region Köniz ist mit einer neuen Leistungsvereinbarung geregelt. Neue Leute sind an der Arbeit, die Strukturen wurden bereinigt. Die kibe Region Köniz ist korrekterweise nur noch für vier, ehemals gemeindeeigene Kitas zuständig, das schliesst Interessenkonflikte aus. Zudem stellt der Gemeinderat darüber hinaus in Aussicht, eine Kontrollstelle gegenüber den externen Auftragnehmern zu prüfen und allenfalls die Erarbeitung eines Konzepts für solche Situationen.

Aus all diesen Gründen kann die Fraktion der Grünen Köniz zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Schon mehrmals haben wir im Parlament über die kibe Region Köniz gesprochen. Nun liegt uns der Bericht – respektive die Kurzfassung davon – der GPK vor. Einige Unregelmässigkeiten wurden nur per Zufall entdeckt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hofft nun, dass alle notwendigen Stellen ihre Lehren daraus gezogen haben und keine Zufälle mehr notwendig sind, um Unregelmässigkeiten aufzudecken. Es müssen klare Abmachungen über Leistungen und Vorgehensweisen auf verschiedenen Stufen festgelegt werden. Auch ein gutes Controlling der Vorgänge bei der kibe Region Köniz muss geregelt sein.

Wir befürworten die eingeschlagene Richtung. Unsere Fraktion erwartet jedoch vom Gemeinderat, dass er ähnliche Projekte in Zukunft näher begleitet. Wir finden die Vorschläge der GPK sinnvoll und hoffen, dass die kibe Region Köniz nun zur Ruhe kommt und ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu aller Zufriedenheit weiterführen kann.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich schliesse mich gerne dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an und danke der GPK, dass sie die Sache unter die Lupe genommen hat und der Verwaltung. Der Aufwand für die Mitarbeit an einem solchen Bericht ist nicht unwesentlich.

Sonst kann ich mich nicht in den Reigen meiner Vorredner einreihen, denn in meinen Augen ist die ganze Sache sehr schwierig. Wir wissen nun, dass der Verein kibe Region Köniz in den letzten Jahren gut 160'000 Franken – wahrscheinlich sogar 220'000 Franken – von der Gemeinde für ihren Privatbetrieb eingesetzt hat. Gemäss Einschätzung der DBS ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ob die falschen Verbuchungen bewusst vorgenommen worden sind oder ob sie auf eine Überforderung der Vereinsorgane bzw. der Geschäftsleitung zurückzuführen sind. Die SP-Fraktion setzt hinter diese Feststellung ein grosses Fragezeichen. Ist es hier an der DBS, quasi Gericht zu spielen und eigentlich einen möglicherweise massiven Fehler – eine böse Absicht – einfach so auf die Seite zu schieben? Für uns ist das Ganze ein Trauerspiel, umso mehr als von Anfang an, als kibe Region Köniz mit den privaten Angeboten begann, Ungereimtheiten aufgetreten sind. Damals als eigentlich alle Warnlampen hätten aufleuchten sollen, wurde kein Machtwort gesprochen, sondern es wurde weiterhin hinausgezögert und gemäss meinem Eindruck wurden „Gspürmi-Gespräche“ geführt und Vertrauensbildung aufgebaut, was für mich nicht akzeptierbar ist.

Bei mir und meinen Fraktionskolleginnen und –kollegen bleibt der Eindruck, dass es massiven öffentlichen und politischen Druck brauchte, bis der Gemeinderat im Frühjahr 2012 wirklich zu handeln begann. Für uns ist das, was bis 2012 erarbeitet worden ist, Arbeit nach dem Prinzip Hoffnung. Ich werde den Eindruck nicht los, dass dieses Prinzip Hoffnung auch heute in dieser Sache kibe immer noch hochgehalten wird. Zwar ist der Präsident nun weg und es gibt nun zwei Vereine, einen für die Vermittlung der subventionierten Plätze und einen für die Vermittlung von privaten Plätzen. Aber – oh Wunder- das Personal ist noch dasselbe. Die beiden Geschäftsführerinnen sind noch immer da und keine Spur von einer dringend notwendigen Professionalisierung. Ein grosses Fragezeichen – und dazu wünsche ich eine Erklärung – ist für mich die Führung der Warteliste. Bernhard Bichsel hat dies so interpretiert als wenn alles in Butter wäre. Was dort heute läuft ist mir nicht klar und ich wünsche eine Erklärung.

Die ganze Geschichte hinterlässt bei der SP-Fraktion einen schalen Nachgeschmack und auch die Frage ob wir sicher sein können, dass es sich wirklich um einen Einzelfall handelt. Wir sind in dieser Angelegenheit sehr besorgt und wie es im Moment aussieht, lässt und die vorliegende Lösung nicht aufatmen. Es stehen zu viele Fragezeichen im Raum.

Vom Bericht der GPK werden wir aber zustimmend Kenntnis nehmen. Nicht zufrieden erklären wir uns mit dem Status quo.

Christian Roth (SP): Zum hohen Lied von Bernhard Bichsel zu den Betreuungsgutscheinen muss ich Stellung nehmen: Bernhard Bichsel wird nicht müde, jeden Moment zu nützen, um die Betreuungsgutscheine hochzuloben. Ich will nicht das Gegenteil behaupten, sondern werfe die Frage in den Raum, ob die Betreuungsgutscheine in diesem Fall wirklich zu mehr Transparenz geführt hätten. Das wage ich zu bezweifeln und würde sogar die These aufstellen, dass die Warteliste andernorts länger geworden wäre, nicht bei den Plätzen, sondern bei der Anzahl Betreuungsgutscheine. Warten wir hier die Erfahrungen der Stadt Bern ab, die an der Umsetzung ist. Schauen wir, ob sich dies bewähren wird.

Bernhard Bichsel (FDP): Das hohe Lied habe ich nicht eingestimmt. Ich habe jedoch gesagt, dass mit den Betreuungsgutscheinen in diesem Bereich eine weitere Verbesserung möglich wäre. Auch mir ist klar, dass die Betreuungsgutscheine kein Allerheilmittel sind, aber aus Sicht der Finanzierungs- und Transparenzfrage haben die Betreuungsgutscheine sehr grosses Potenzial, einen guten Beitrag zu leisten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Es handelt sich beim vorliegenden Bericht um jenen der GPK, zu dem der Gemeinderat Stellung bezogen hat. Der Gemeinderat hat dies als Gesamtgemeinderat getan und nicht meine Direktion alleine.

Zum Votum von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf vertrauensbildende „Gspürmi-Gespräche“: Ich muss hier festhalten, dass die GPK deshalb die Untersuchung vornehmen konnte, weil ich in meiner Direktion in diesem Bereich frühzeitig einen Lagebericht erstellen liess. Diesen legte ich dem Gemeinderat vor und dort war bereits ersichtlich, welche Kosten von den Steuergeldern in die privaten Bereiche abgezweigt worden sind. In diesem Zusammenhang habe ich meine GPK-Vertretungen und die GPK informiert und diese hat aufgrund dessen, vor allem wegen strafrechtlich relevanten Bereichen gesagt, dass eine Untersuchung stattfinden soll. Wir haben nicht nur „Gspürmi-Gespräche“ geführt. Im Bericht ist festgehalten, dass der Verein Kibe Region Köniz durch die Gemeinde sehr eng geführt worden ist, fast zu eng, was jedoch politisch vertretbar sei.

Beschluss

Das Parlament nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme, 1 ablehnende Kenntnisnahme)

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Aufgrund einiger Überlegungen zeitlicher und organisatorischer Art komme ich zum Schluss, die Parlamentssitzung hier abzubrechen und die Traktanden 10 bis 15 auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 zu verschieben. Es ist unmöglich, die restlichen Traktanden heute noch fertig zu beraten. Ausserdem ist es nicht möglich, einen Teil der Traktanden auf die Sitzung vom 9. November 2013 zu verschieben, weil dann keine Folgesitzung geplant ist. Wir schliessen heute mit dem Traktandum 16, Verschiedenes ab.

10. Abfallstrategie 2013 - 2022

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

12. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

14. 1310 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1316 Motion (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern“

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): An der letzten Sitzung stellte Christian Burren die Frage, wie es in Bezug auf die Kreditabrechnungen mit Fristen und Garantien aussieht. Die Antwort erhielt Christian Burren direkt von der Leiterin der Finanzkontrolle Köniz, Rita Zellweger. Damit Sie informiert sind, leite ich Ihnen die Antwort weiter: Das Vorgehen bezüglich der Aufträge wo Garantiefristen abgewartet werden, bis die Kreditabrechnung erstellt wird, ist durchaus üblich, weil die Schlussrechnung des Unternehmers erst nach Ablauf der Frist (Mängelbehebung) bezahlt wird. Solange eine solche „Pendenz“ besteht, kann die Abrechnung nicht vollendet werden, was auch in der internen Weisung FW5 so geregelt ist: „Die verantwortlichen Direktionen (Abteilungen und Dienstzweige) haben ihre Kreditabrechnungen der Finanzkontrolle nach Realisierung spätestens innerhalb von 6 Monaten seit Eingang der letzten Rechnung einzureichen. Bei Geschäften, welche sachenrechtliche Vorgänge nach sich ziehen, sind die Fristen des Grundbuchamtes und der Notare zu berücksichtigen. Für Bauprojekte mit Garantieleistungen oder Beiträgen Dritter gilt eine Frist von zwei Jahren.“

Mathias Rickli (Grüne): Aus aktuellen Anlass informiere ich Sie über Folgendes: Seit dem 1. November ist die Eisbahn Schwarzwasser wieder betriebsbereit. 2011 haben Sie im Parlament dem Kauf der Eisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg zugestimmt. Seit dem 19. September 2013 erarbeitet eine Projektgruppe im Auftrag des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser die Planung für eine nachhaltige Nutzung der Anlage, die ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sein wird. Mir ist wichtig, dass Ihnen dies bekannt ist, weil früher oder später das Parlament in Köniz wieder über diese Angelegenheit beraten wird. Der Wunsch 2011 war, dass in den nächsten Jahren nicht gleich eine Sanierung an die Hand genommen werden muss und das ist auch nicht Absicht. Ich bitte jedoch um die Kenntnisnahme, dass eine nachhaltige Nutzung der Anlage in den nächsten Jahren angegangen werden muss. Es geht auch darum, dass in der peripheren Gegend um Schwarzenburg und Köniz Eissport betrieben werden kann.

Martin Graber (SP): Alle Jahre wieder: Weihnachten bereits in den Herbstferien. Am 12. November 2012 reichte ich die Interpellation 1220 „Alle Jahre wieder: Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker“. Nun besteht eine neue Lösung auf dem Bläuacker, die zwar optisch eine bessere Variante darstellt, dennoch stellen sich Fragen. Handelt es sich dabei wirklich noch um eine so genannte „Fahrrisbaute“? Ich zitiere aus dem Bericht: „Fahrrisbauten sind Bauten wie Festhütten, Zirkuszelte und dergleichen während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr. Sie sind in der Art ihrer Ausführung für eine dauernde Verwendung nicht geeignet.“ Darf die Migros dieses „Haus“ tatsächlich ohne Bewilligung aufstellen? Zur Erinnerung: Für die Erstellung der neuen Litfasssäulen war ein Baugesuch notwendig. Entspricht die aktuelle Nutzung des Bläuackerplatzes wirklich den Vorgaben inklusive dem Baurechtszins, der unter anderem durch die Verkaufsfläche berechnet wird?

Ich habe damals die Antworten des Gemeinderats erhalten, um die ich froh bin und zitiere weiter daraus: „Gemäss Überbauungsordnung umfasst der Bläuackerplatz die gesamte Fläche zwischen dem Gemeindehaus, dem Scherzhaus, der BEKB und dem Bosquet vor der Stapfenstrasse – vor der Swisscom.“ Etwas weiter unten: „Die zulässige Nutzung des Bläuackerplatzes ist folgendermassen bestimmt: Der gesamte Bereich unter dem Vordach ist öffentlich zugänglich. Für kommerzielle Nutzungen wie Verkaufsflächen sind maximal 200 m² gestattet.“ 200 m² für die gesamte kommerzielle Nutzung auf diesem grossen Platz. Ein kleiner Augenschein vor zwei Wochen zeigte etwas anderes: Der Holzbau nimmt ca. 150 m² ein, mehr als 30 Paletten mit verschiedensten Waren – von der Grabkerze bis zu Küchenkräutern oder Blumenerde – und dazwischen jeweils nur schmale Durchgänge, dazu vier grosse Rollladenschränke mit Gartenutensilien. Alles zusammen noch einmal mindestens 80 m² und das Migros-Restaurant, nochmals 80m². Das im Frühling und Herbst aufgestellte Rösslispiel zähle ich zur Kultur.

Die erste Frage in meiner Interpellation war: „Welche Rechtsgrundlagen erlauben es der Migros, das Zelt auf dem Bläuacker aufzustellen? Gibt es einschränkende Bestimmungen und werden diese durch die Gemeinde kontrolliert? Zu den Rechtsgrundlagen und einschränkenden Bestimmungen habe ich Antworten erhalten. Zur Kontrolle steht in der Antwort des Gemeinderats kein einziges Wort. Ich werde das Gefühl nicht los, dass sich die Gemeinde von der Migros auf der Nase herumtanzen lässt. Ich befürchte, dass die Gemeinde nicht kontrolliert und nicht nur ein Auge, sondern unzählige zudrückt und dazu noch die Ohren und den Mund. Ich erkläre mich über den momentanen Zustand auf dem Bläuackerplatz überhaupt nicht zufrieden. Die Migros kann und darf während ihrer umsatzstärksten Zeit scheinbar problemlos und immer wieder ihre Verkaufsfläche massiv ausbauen. Wenn niemand kontrolliert oder Halt sagt, würde ich solches auch tun. Ich denke die Gemeinde muss hier anders vorgehen, denn mir scheinen die Bestimmungen nicht allzu kompliziert.“

Erica Kobel-Itten (FDP): Das Parlamentsbüro hat der Verlängerung der Beantwortungsfrist des Postulats 1313 SP Köniz, „UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bis am 31. Dezember 2013 stattgegeben.

Wir sind am Schluss der Sitzung und ich wünsche Ihnen eine gute Woche.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament